



Einladung zur Hauptversammlung

der Bayer AG am 25. April 2008



Inhalt

Tagesordnung

- 3 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben für das Geschäftsjahr 2007 sowie Beschlussfassung über die Gewinnverwendung
- 3 2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands
- 3 3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats
- 3 4. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts
- 10 5. Ermächtigung I zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und Schaffung eines bedingten Kapitals
- 17 6. Ermächtigung II zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und Schaffung eines bedingten Kapitals
- 27 7. Zustimmung zu den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen zwischen der Gesellschaft einerseits und drei Tochtergesellschaften andererseits
- 29 8. Wahl des Abschlussprüfers

Auszüge aus dem Geschäftsbericht

- 32 Brief an die Aktionäre
- 36 Bayer-Aktie und -Anleihen
- 42 Blickpunkt „Bayer-Klimaprogramm“
- 44 Nachrichten 2007/2008
- 48 Geschäftsentwicklung im Überblick
- 52 Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern
- 53 Bilanz Bayer-Konzern
- 54 Finanzierungsrechnung Bayer-Konzern
- 55 Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen Bayer-Konzern
- 56 Organe der Gesellschaft
- 57 Organisationsübersicht
- 58 Termine/Impressum
- 59 Kennzahlen

Zum Titelbild

Der Klimawandel stellt auch die Bayer-Forscher vor neue Herausforderungen – beispielsweise in der Landwirtschaft. Unser Foto zeigt den Farmer Tony Beck (links) und Kyle Gross, Mitarbeiter von Bayer CropScience. Sie untersuchen die Qualität von blühenden Raps-Pflanzen in Australien. Mehr zum Thema Klimawandel und über das neue „Bayer-Klimaprogramm“ lesen Sie auf Seite 42 f.

Wir berufen hiermit unsere ordentliche Hauptversammlung ein auf Freitag, den 25. April 2008, um 10:00 Uhr, Congress-Centrum Koelnmesse, Eingang Nord, Halle 7, Deutz-Mülheimer-Straße 111, 50679 Köln.

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, der Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den übernahme-relevanten Angaben für das Geschäftsjahr 2007 sowie Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.031.861.592,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,35 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden.

Falls die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind, wird der Hauptversammlung ein entsprechend modifizierter Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns unterbreitet, der neben der Ausschüttung der Dividende den Ausweis eines Gewinnvortrags vorsieht.

2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2007 amtierenden Mitgliedern des Vorstands für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2007 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

4. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts

Aufgrund des Auslaufens der in der letzten ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung zum 26. Oktober 2008 soll der Vorstand unter Aufhebung dieser Ermächtigung erneut zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt werden. Soweit die Verwendung zur Bedienung von Aktienprogrammen erfolgen soll, sind diese Programme aus den Jahren 2000–2002 bereits Gegenstand von Beschlüssen der Hauptversammlung in den vergangenen Jahren für jeweils in den einzelnen Jahren auszugebende Aktien gewesen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 24. Oktober 2009 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Der Erwerb darf nur über die Börse erfolgen. Dabei darf der von der Gesellschaft gezahlte Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den durch die Eröffnungsauktion am Handelstag ermittelten Kurs für Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die derzeit bestehende, bis zum 26. Oktober 2008 befristete Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung aufgehoben.
- b) Die Ermächtigung kann jeweils vollständig oder in mehreren Teilbeträgen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck sowie in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. c), d), e) und f) genannten Zwecke ausgeübt werden. Erfolgt die Verwendung zu einem oder mehreren der in lit. c), d) oder e) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern unter der Voraussetzung, dass die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

- d) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an Dritte zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien Führungskräften der Gesellschaft sowie nachgeordneter verbundener Unternehmen sowie Arbeitnehmern der Gesellschaft und nachgeordneter verbundener Unternehmen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen (nachfolgend „Aktienprogramme“) nach näherer Maßgabe von nachfolgend lit. h) anzubieten und auf sie zu übertragen.

- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- g) Von den Ermächtigungen in lit. c) und d) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- h) Die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zur Bedienung von zwei verschiedenen Arten von Aktienprogrammen der Jahre 2000–2002 verwendet werden, und zwar für das Modul 1 des Aktien-Beteiligungsprogramms (nachfolgend „ABP“) sowie für das Aktien-Incentiveprogramm (nachfolgend „AIP“). Diese Aktienprogramme sind im Wesentlichen wie folgt ausgestattet:

Aktioptionen

Jeder Teilnehmer eines der beiden Aktienprogramme ist berechtigt, unter den nachfolgenden Voraussetzungen und Bedingungen Aktien der Gesellschaft zu beziehen. Jedes Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft wird nachfolgend eine „Aktioption“ genannt.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigte des ABP waren grundsätzlich sämtliche Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vertragsstufen 1 bis 3 der Gesellschaft, sofern sie sich im Zeitpunkt der Zusage in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis befanden und für das damalige jeweilige Vorjahr eine variable Einmalzahlung erhalten haben. Vorstehendes galt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachgeordneter verbundener Unternehmen, sofern diese ebenfalls ein ABP angeboten haben.

Teilnahmeberechtigte des AIP waren sämtliche Führungskräfte der Vertragsstufen 4 und 5 der Gesellschaft, sofern sie sich im Zeitpunkt der Zusage in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis befanden, nicht Mitglied in einem der Konzernführungs-kreise waren und für das damalige jeweilige Vorjahr eine variable Einmalzahlung erhalten haben. Vorstehendes galt auch für in ihrer Funktion vergleichbare Führungskräfte der am Programm teilnehmenden nachgeordneten verbundenen Unternehmen.

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzung für die Aktienprogramme war ein Eigeninvestment in Aktien der Gesellschaft durch den jeweiligen Teilnehmer (nachfolgend „Investment-Aktien“). Die maximale Anzahl der Investment-Aktien war abhängig von der individuellen variablen Vergütung jedes Teilnahmeberechtigten sowie vom Aktienkurs zum jeweiligen Zeitpunkt der Zusage.

Für je zehn (10) Investment-Aktien erhielt der Teilnehmer an Modul 1 des ABP fünf (5) Aktioptionen auf je eine Aktie der Gesellschaft. Für je zehn (10) Investment-Aktien erhielt der Teilnehmer am AIP zehn (10) Aktioptionen auf je eine Aktie der Gesellschaft.

Laufzeit/Programminhalte

Beide Aktienprogramme aus den Jahren 2000–2002 (ABP Modul 1, AIP) haben eine Gesamtlaufzeit von je 10 Jahren. Die Programme aus den Jahren 2003 und 2004 richten sich ausschließlich auf Barausgleich und sind nicht Gegenstand dieser Beschlussfassung. Die Belegschaftsaktienprogramme aus den Jahren 2005, 2006 und 2007 sind ebenfalls nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

Während der Laufzeit kann jeder Teilnehmer für je 10 Investment-Aktien kostenlos weitere Aktien der Gesellschaft (nachfolgend „Incentive-Aktien“) erhalten; beim ABP maximal fünf Incentive-Aktien, beim AIP maximal zehn Incentive-Aktien. Voraussetzung ist, dass die Investment-Aktien vom Programmstart bis zum jeweiligen Incentivierungszeitpunkt im Mitarbeiter-Depot verblieben sind. Beim AIP ist die Zuteilung von Incentive-Aktien noch an eine zusätzliche Voraussetzung geknüpft. Incentive-Aktien bei den vor 2003 aufgelegten Tranchen gibt es hier nur, wenn die Wertentwicklung (Performance) der Aktie der Gesellschaft (gemessen als Total Return) besser ist als die des Vergleichsindex Dow Jones EURO STOXX 50SM (Performance-Index).

Basis für die Ermittlung der Performance der Aktie im Vergleich zur Performance des Index sind die Durchschnittskurse der jeweils letzten zehn Börsenhandelstage vor Start des Programms bzw. vor dem jeweiligen Incentivierungszeitpunkt in der Schlussauktion im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse. Dabei sind bei den vor 2003 aufgelegten Tranchen neben der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft auch Dividendenzahlungen, Kapitalmaßnahmen, der Wert von Bezugsrechten sowie sonstige Sonderrechte nach denselben Kriterien wie im Dow Jones EURO STOXX 50SM (Performance-Index) zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der Abspaltung des Teilkonzerns LANXESS wurden sämtliche noch laufenden Tranchen der Aktienprogramme so angepasst, dass die aus der Abspaltung resultierende wirtschaftliche Verwässerung und ein Wertverlust im Wesentlichen ausgeglichen wurden.

Aktienoptionen können jeweils nach einer Wartezeit von zwei Jahren, danach nach Ablauf von insgesamt sechs Jahren und schließlich nach zehn Jahren ausgeübt werden. Sind die vorgenannten Bedingungen erfüllt, werden den Teilnehmern für jeweils zehn hinterlegte Investment-Aktien folgende Incentive-Aktien zu den genannten Zeitpunkten zugeteilt:

Incentivierungszeitpunkt	ABP	AIP
nach Ablauf von:	(Anz. Incentive-Aktien)	(Anz. Incentive-Aktien)
zwei Jahren	1	2
sechs Jahren	2	4
zehn Jahren	2	4

Die Zuteilung der Incentive-Aktien ist für alle Berechtigten kostenlos.

Unübertragbarkeit/Anstellungsverhältnis

Die Aktienoptionen, also das Anrecht auf Incentive-Aktien, sind rechtsgeschäftlich nicht übertragbar. Sie können grundsätzlich nur zugeteilt werden, wenn der Teilnehmer im Zeitpunkt der Zuteilung in einem ungekündigten Dienst- oder Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft oder zu einem nachgeordneten verbundenen Unternehmen steht.

§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bietet Aktiengesellschaften die Möglichkeit, aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % ihres Grundkapitals zu erwerben. Tagesordnungspunkt 4 enthält den Vorschlag, eine entsprechende Ermächtigung, die auf einen Zeitraum von 18 Monaten beschränkt ist, zu erteilen. Damit soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre eigene Aktien über die Börse bis zur Höhe von insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft erwerben zu können.

Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien können über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre wieder veräußert werden. Mit diesen Möglichkeiten wird sowohl beim Erwerb als auch bei der Wiederausgabe der Aktien der Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gewahrt.

Darüber hinaus kann die Gesellschaft die erworbenen eigenen Aktien auch außerhalb der Börse ohne ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Angebot veräußern, wenn der Preis der Aktien den Börsenkurs zur Zeit der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Mit dieser Ermächtigung wird von der in § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht. Im Interesse der Gesellschaft soll damit insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, institutionellen Investoren im In- und Ausland Aktien der Gesellschaft anzubieten und den Aktionärskreis zu erweitern. Die Gesellschaft soll mit der erbetenen Ermächtigung in die Lage versetzt werden, auf günstige Börsensituationen schnell und flexibel reagieren zu können. Die Vermögens- und Stimmrechtsinteressen der Aktionäre werden dabei angemessen gewahrt. Die auf § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gestützte Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bei der Veräußerung eigener Aktien ist unter Einbeziehung etwaiger Ermächtigungen zur Ausgabe von neuen Aktien oder Wandelschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Maßgeblich ist das Grundkapital bei Wirksamwerden der Ermächtigung oder bei deren Ausübung, je nachdem welcher Wert geringer ist. Auf diese Höchstgrenze werden Aktien angerechnet, die anderweitig unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Dem Gedanken des Verwässerungsschutzes der Aktionäre wird dadurch Rechnung getragen, dass die Aktien nur zu einem Preis veräußert werden dürfen, der den maßgeblichen Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet. Die endgültige Festlegung des Veräußerungspreises für die eigenen Aktien geschieht zeitnah vor der Veräußerung. Der Vorstand wird sich dabei – unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten – bemühen, einen eventuellen Abschlag auf den Börsenkurs so niedrig wie möglich zu halten. Interessierte Aktionäre können ihre Beteiligungsquote zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen durch Zukäufe im Markt erhalten.

Die Gesellschaft soll ferner die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände anbieten zu können. Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft den notwendigen Handlungsspielraum geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb schnell und flexibel ausnutzen zu können. Dem trägt der vorgeschlagene Ausschluss des Bezugsrechts Rechnung. Bei der Festlegung der Bewertungsrelationen wird der Vorstand sicherstellen, dass die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt bleiben. In der Regel wird er sich bei der Bemessung des Werts der als Gegenleistung hingegebenen Aktien am Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft orientieren.

Eine schematische Anknüpfung an einen Börsenkurs ist indes nicht vorgesehen, insbesondere um einmal erzielte Verhandlungsergebnisse nicht durch Schwankungen des Börsenkurses in Frage zu stellen. Konkrete Akquisitionsvorhaben bestehen derzeit nicht.

Ferner soll die Gesellschaft durch die Regelungen in lit. e) und h) die Möglichkeit haben, eigene Aktien zur Bedienung von Aktienprogrammen aus den Jahren 2000–2002 zu verwenden. Für die diesen Aktienprogrammen vergleichbaren Programme der Jahre 2003 und 2004 bedurfte es dieser Möglichkeit nicht, da diese Programme nicht auf die Ausgabe von Aktien, sondern ausschließlich auf Barausgleich gerichtet sind. Die in den Jahren 2005, 2006 und 2007 aufgelegten Belegschaftsaktienprogramme sind ebenfalls nicht Gegenstand des Beschlusses.

Die Gewährung von Aktienoptionen bzw. Bezugsrechten an Mitarbeiter und Führungskräfte, die diese berechtigen, unter bestimmten Bedingungen Aktien der Gesellschaft zu beziehen, gehört zu den international üblichen Vergütungsmethoden. Durch sie soll ein Anreiz geschaffen werden, durch besondere Leistungen den Unternehmenswert zusätzlich zu steigern und damit im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft die Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft, auch im Vergleich zu anderen Unternehmen, zu fördern. Zugleich sollen qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte für den Bayer-Konzern gewonnen und an diesen dauerhaft gebunden werden. Angesichts dieser Zwecksetzung können zur Bedienung der Aktienprogramme 2000 – 2002 erworbene Aktien für den Fall der Veräußerung nicht den Aktionären, sondern nur den Teilnehmern der Aktienprogramme 2000 bis 2002 angeboten werden.

Im Beschlussvorschlag sind bereits alle wesentlichen Bestimmungen der maßgeblichen Aktienprogramme niedergelegt. Nachfolgend sind daher nur die bedeutendsten Regelungsgegenstände zu erläutern:

Die vorgeschlagene Ermächtigung soll es der Gesellschaft erlauben, die Bedienung des Moduls 1 des ABP sowie des AIP mit eigenen Aktien der Gesellschaft vorzunehmen. Die Aktienprogramme, für deren Bedienung durch eigene Aktien eine Hauptversammlungsermächtigung vorgeschlagen wird, beruhen auf zwei bzw. drei Säulen, die im besonderen Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegen.

Die erste Säule besteht in den jeweils festgelegten Wartezeiten, durch die eine mittel- bis langfristige Bindung der Führungskräfte und Mitarbeiter an den Bayer-Konzern erreicht wird. Diese Wartezeiten übertreffen die Wartezeiten von Aktienprogrammen anderer Gesellschaften zum Teil erheblich.

Die zweite Säule besteht im Eigeninvestment. Nur wenn die betreffenden Mitarbeiter und Führungskräfte auf eigene Rechnung und damit auf eigenes Risiko in Aktien der Gesellschaft investieren, können sie an den Aktienprogrammen wie dargestellt teilnehmen. Damit bekommen die Aktienprogramme eine besondere Bedeutung und ein besonderes Gewicht, die sie von vielen anderen Aktienprogrammen anderer Gesellschaften unterscheiden: Die jeweiligen Mitarbeiter und Führungskräfte haben nicht nur die Chance, bei Erbringung besonderer Leistungen an der Wertentwicklung der Gesellschaft zu partizipieren. Sie stehen auch – ebenso wie die Aktionäre – mit Eigenmitteln im Risiko.

Die dritte Säule besteht schließlich in weiteren Ausübungsvoraussetzungen. Den Teilnehmern am ABP stehen zwei Module zur Verfügung. Während Modul 2, zu dem hier kein Beschluss gefasst werden muss, in der Ausgestaltung einem üblichen Belegschaftsaktienprogramm entspricht, das gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG mit eigenen Aktien der Gesellschaft bedient werden kann, die durch den Vorstand im Markt erworben werden, ist Modul 1 in Ergänzung zu § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG ein innovatives Belegschaftsaktienmodell, das die Gewährung weiterer Aktien der Gesellschaft vom Verbleib beim Bayer-Konzern und vom Halten des Eigeninvestments abhängig macht.

Die Teilnehmer am AIP erhalten nur dann Incentive-Aktien, wenn die Wertentwicklung (Performance) der Aktie der Gesellschaft für Tranchen bis einschließlich 2002 (auf Total Return Basis) jeweils im maßgeblichen Zeitraum besser war als die Wertentwicklung des Dow Jones EURO STOXX 50SM (Performance-Index). Die Führungskräfte des Bayer-Konzerns sind daher bereit, ihre Leistung an der Wertentwicklung der bedeutendsten börsennotierten Unternehmen im europäischen Wirtschaftsraum messen zu lassen.

Die Aktienprogramme stellen jeweils Vergütungselemente dar, die im Interesse einer noch stärkeren Motivationsförderung den Anteil bereits bestehender flexibler Vergütungsbestandteile erhöhen und zu einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes beitragen sollen. Bei Gewährung der Incentive-Aktien hat sich die Führungskraft die Gegenleistung, die Aktien der Gesellschaft, daher bereits durch eigene Arbeitsleistung verdient, sodass die Aktien kostenlos ausgegeben werden.

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen der ABP Modul 1 Incentivierung 94.416 und im Rahmen der AIP Incentivierung 17.448 Gratisaktien an Mitarbeiter oder Führungskräfte ausgegeben.

Schließlich erlaubt die Ermächtigung der Gesellschaft, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eigene Aktien einzuziehen. Auch eine solche Ermächtigung ist üblich. Sie erlaubt es der Gesellschaft, auf die jeweilige Kapitalmarktsituation angemessen und flexibel zu reagieren. Die vorgeschlagene Ermächtigung sieht dabei entsprechend § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG vor, dass der Vorstand die Aktien auch ohne Kapitalherabsetzung einziehen kann. Durch Einziehung der Aktien ohne Kapitalherabsetzung erhöht sich der anteilige Betrag der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft. Der Vorstand wird insoweit ermächtigt, die Satzung hinsichtlich der sich veränderten Anzahl der Stückaktien anzupassen.

Der Vorstand wird die nächste Hauptversammlung über die Ausnutzung der Ermächtigung unterrichten.

5. Ermächtigung I zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und Schaffung eines bedingten Kapitals

Die bestehende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen ist durch Ausgabe der Pflichtwandelanleihe 2006 ausgenutzt. Um auch diese Möglichkeit der Kapitalausstattung künftig nutzen zu können, soll der Hauptversammlung vorgeschlagen werden, eine neue Ermächtigung I zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen zu beschließen und durch einen gesonderten Beschluss ein neues bedingtes Kapital zur Sicherung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten, die auf der Grundlage der Ermächtigung I ausgegeben werden, zu schaffen.

A. Ermächtigung I zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. April 2013 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 6 MRD. auszugeben und den Inhabern von Optionsanleihen Optionsrechte bzw. den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu Euro 195.584.000 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Auf den vorgenannten Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 6 MRD sind Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht anzurechnen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. April 2008 zu Tagesordnungspunkt 6 („Ermächtigung II“) begeben wurden, so dass dieser Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 6 MRD insgesamt durch die Ausnutzung der Ermächtigung I und der Ermächtigung II nur einmal ausgenutzt werden kann.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Bayer AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die Bayer AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Options- und/oder Wandelanleihen Options- bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Inhaber lautende Aktien der Bayer AG zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der Bayer AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Bayer AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Bayer AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen, die mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden, mit einem Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden

- sowohl neue Aktien angerechnet, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden,
- als auch solche Aktien, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. April 2008 erworben und gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden,
- als auch solche Aktien, die bei der Ausübung von mit Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflicht aus aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. April 2008 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfrei begebenen Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. April 2008 zu Tagesordnungspunkt 5 ausgegeben worden sind.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht/-pflicht oder Optionsrecht/-pflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktbedingungen entsprechen.

Im Falle der Ausgabe von Optionsanleihen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Bayer AG berechtigen. Für auf Euro lautende, durch die Bayer AG begebene Optionsanleihen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen nicht übersteigen. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Options- bzw. Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können. Entsprechendes gilt, wenn Optionsscheine einem Genussrecht oder einer Gewinnschuldverschreibung beigelegt werden.

Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das unentziehbare Recht, ihre Schuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Bayer AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Entsprechendes gilt, wenn sich das Wandlungsrecht auf ein Genussrecht oder eine Gewinnschuldverschreibung bezieht.

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Options- oder Wandlungspflicht bestimmen, errechnet sich der Options- bzw. Wandlungspreis nach folgenden Grundlagen:

- Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Optionsrecht gewähren, aber keine Optionspflicht bestimmen, entspricht der Optionspreis 125 % des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main im Zeitraum zwischen der Beschlussfassung über die Ausnutzung der Ermächtigung 1 durch den Vorstand und der Zuteilung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts- 125% des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels (der in Bezug genommene Durchschnittskurs nachfolgend auch der „Referenzkurs“).
- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungsrecht gewähren, aber keine Wandlungspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungspreis 125 % des Referenzkurses.
- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungs- oder Optionspreis bei Fälligkeit der Schuldverschreibung bzw. im Falle eines Übernahmeangebotes folgendem Betrag:
 - falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den zwanzig Börsenhandelstagen endend mit dem dritten Handelstag entweder vor Fälligkeit der Schuldverschreibungen oder im Falle eines Übernahmeangebotes mit dem dritten Handelstag vor dem Wandlungstag bzw. dem Optionstag („Durchschnittskurs“)

- geringer oder gleich dem Referenzkurs ist, dem Referenzkurs,
 - größer als der Referenzkurs und kleiner 118 % des Referenzkurses ist, dem Durchschnittskurs,
 - größer oder gleich 118 % des Referenzkurses ist, 118 % des Referenzkurses.
- Ungeachtet vorstehender Bestimmungen 118 % des Referenzkurses, falls die Inhaber oder Gläubiger der Schuldverschreibungen vor Eintritt der Wandlungs- oder Optionspflicht von einem bestehenden Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen.
- Ungeachtet vorstehender Bestimmungen der Referenzkurs, sofern der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen zur Abwendung eines unmittelbaren schweren Schadens von der Gesellschaft oder zur Vermeidung einer erheblichen Verschlechterung eines öffentlichen Credit Ratings der Gesellschaft durch eine anerkannte Ratingagentur eine vorzeitige Wandlung veranlasst.

Bei mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbundenen Schuldverschreibungen kann der Options- bzw. Wandlungspreis unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG im Falle der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflicht nach näherer Bestimmung der Schuldverschreibung wertwahrend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z. B. ungewöhnlich hohe Dividenden, Kontrollenerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Bei einer Kontrollenerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises vorgesehen werden.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Bayer AG im XETRA Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der 10 Börsentage nach Erklärung der Wandlung bzw. der Optionsausübung entspricht. Für den Fall, dass die Gesellschaft die Ausübung des Rechts zur Zahlung eines Geldbetrages nach Wandlung bzw. Optionsausübung bekannt gibt, beginnen die 10 Börsentage erst 3 Börsentage nach Bekanntgabe der Gesellschaft, einen Geldbetrag zu zahlen. Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- bzw. Wandelanleihe nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungspflicht bzw. eine Optionspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Gläubigern der Schuldverschreibung ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung bzw. Optionsausübung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, sowie Options- bzw. Wandlungszeitraum zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Options- bzw. Wandelanleihe begebenden Konzerngesellschaft der Bayer AG festzulegen.

B. Schaffung eines Bedingten Kapitals 2008 I

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Schaffung eines neuen bedingten Kapitals

Das Grundkapital wird um bis zu Euro 195.584.000 durch Ausgabe von bis zu 76.400.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 2,56 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) jeweils mit Options-/Wandlungsrechten/-pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Ermächtigung I bis zum 24. April 2013 von der Bayer AG oder einer Konzerngesellschaft der Bayer AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Bayer AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem den Vorgaben dieser Ermächtigung I entsprechenden Options- bzw. Wandlungspreis:

- Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Optionsrecht gewähren, aber keine Optionspflicht bestimmen, entspricht der Optionspreis 125 % des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main im Zeitraum zwischen der Beschlussfassung über die Ausnutzung der Ermächtigung I durch den Vorstand und der Zuteilung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – 125% des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechts-handels (der in Bezug genommene Durchschnittskurs nachfolgend auch der „Referenzkurs“).
- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungsrecht gewähren, aber keine Wandlungspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungspreis 125 % des Referenzkurses.
- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungs- oder Optionspreis bei Fälligkeit der Schuldverschreibung bzw. im Falle eines Übernahmeangebotes folgendem Betrag:
 - falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den zwanzig Börsenhandelstagen endend mit dem dritten Handelstag entweder vor Fälligkeit der Schuldverschreibungen oder im Falle eines Übernahmeangebotes mit dem dritten Handelstag vor dem Wandlungstag bzw. dem Optionstag („Durchschnittskurs“)
 - geringer oder gleich dem Referenzkurs ist, dem Referenzkurs,
 - größer als der Referenzkurs und kleiner 118 % des Referenzkurses ist, dem Durchschnittskurs,
 - größer oder gleich 118 % des Referenzkurses ist, 118 % des Referenzkurses.
 - Ungeachtet vorstehender Bestimmungen 118 % des Referenzkurses, falls die Inhaber oder Gläubiger der Schuldverschreibungen vor Eintritt der Wandlungs- oder Optionspflicht von einem bestehenden Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen.

- Ungeachtet vorstehender Bestimmungen der Referenzkurs, sofern der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen zur Abwendung eines unmittelbaren schweren Schadens von der Gesellschaft oder zur Vermeidung einer erheblichen Verschlechterung eines öffentlichen Credit Ratings der Gesellschaft durch eine anerkannte Ratingagentur eine vorzeitige Wandlung veranlasst.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung bzw. Optionsausübung erfüllen und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

b) Satzungsänderung

In § 4 der Satzung (Grundkapital) wird der bisherige Absatz 5 zu Absatz 7 und ein neuer Absatz 5 eingefügt:

„Das Grundkapital ist um weitere bis zu 195.584.000 Euro, eingeteilt in bis zu Stück 76.400.000 auf den Inhaber lautende Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008 I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung bzw. Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der Bayer AG oder einer Konzerngesellschaft der Bayer AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Bayer AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Ermächtigung I ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung bzw. Option verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung bzw. Optionsausübung erfüllen soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem den Vorgaben dieser Ermächtigung entsprechenden Options- bzw. Wandlungspreis:

- Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Optionsrecht gewähren, aber keine Optionspflicht bestimmen, entspricht der Optionspreis 125 % des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main im Zeitraum zwischen der Beschlussfassung über die Ausnutzung der Ermächtigung I durch den Vorstand und der Zuteilung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – 125% des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels (der in Bezug genommene Durchschnittskurs nachfolgend auch der „Referenzkurs“).

- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungsrecht gewähren, aber keine Wandlungspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungspreis 125 % des Referenzkurses.
- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungs- oder Optionspreis bei Fälligkeit der Schuldverschreibung bzw. im Falle eines Übernahmeangebotes folgendem Betrag:
 - falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den zwanzig Börsenhandelstagen endend mit dem dritten Handelstag entweder vor Fälligkeit der Schuldverschreibungen oder im Falle eines Übernahmeangebotes mit dem dritten Handelstag vor dem Wandlungstag bzw. dem Optionstag („Durchschnittskurs“)
 - geringer oder gleich dem Referenzkurs ist, dem Referenzkurs,
 - größer als der Referenzkurs und kleiner 118 % des Referenzkurses ist, dem Durchschnittskurs,
 - größer oder gleich 118 % des Referenzkurses ist, 118 % des Referenzkurses.
 - Ungeachtet vorstehender Bestimmungen 118 % des Referenzkurses, falls die Inhaber oder Gläubiger der Schuldverschreibungen vor Eintritt der Wandlungs- oder Optionspflicht von einem bestehenden Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen.
 - Ungeachtet vorstehender Bestimmungen der Referenzkurs, sofern der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen zur Abwendung eines unmittelbaren schweren Schadens von der Gesellschaft oder zur Vermeidung einer erheblichen Verschlechterung eines öffentlichen Credit Ratings der Gesellschaft durch eine anerkannte Ratingagentur eine vorzeitige Wandlung veranlasst.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.“

c) Ermächtigung zur Satzungsanpassung

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten.

6. Ermächtigung II zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und Schaffung eines bedingten Kapitals

Die unter Tagesordnungspunkt 5 vorgeschlagene Ermächtigung sieht aus Gründen rechtlicher Vorsicht entgegen der bislang üblichen Praxis einen genau berechenbaren Options- bzw. Wandlungspreis für die Ausübung der Ermächtigung vor. Um Vorstand und Aufsichtsrat besser in die Lage zu versetzen, von den unter der Ermächtigung möglichen Finanzierungsinstrumenten bestmöglich im Finanzierungsinteresse der Gesellschaft Gebrauch zu machen, soll eine weitere – im Übrigen inhaltsgleiche – Ermächtigung beschlossen werden, welche die Festlegung eines genau festgelegten höheren Options- bzw. Wandlungspreises ermöglicht. Das Gesamtvolumen der aus beiden Ermächtigungen begebaren Schuldverschreibungen soll dabei aber auf einen Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 6 MRD. beschränkt sein, so dass dieser Gesamtnennbetrag insgesamt durch die Ausnutzung der Ermächtigung I und der Ermächtigung II nur einmal ausgenutzt werden kann.

Dabei besteht auch diese Ermächtigung II aus zwei Beschlüssen, zum einen der Ermächtigung II zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und zum anderen dem durch gesonderten Beschluss zu schaffenden neuen bedingten Kapital zur Sicherung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten.

A. Ermächtigung II zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. April 2013 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 6 MRD auszugeben und den Inhabern von Optionsanleihen Optionsrechte bzw. den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu Euro 195.584.000 nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren. Auf den vorgenannten Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 6 MRD sind Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht anzurechnen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. April 2008 zu Tagesordnungspunkt 5 („Ermächtigung I“) begeben wurden, so dass dieser Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 6 MRD insgesamt durch die Ausnutzung der Ermächtigung I und der Ermächtigung II nur einmal ausgenutzt werden kann.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Bayer AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die Bayer AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern von Options- und/oder Wandelanleihen Options- bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Inhaber lautende Aktien der Bayer AG zu gewähren bzw. ihnen auf zu erlegen.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der Bayer AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Bayer AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Bayer AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen, die mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden, mit einem Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden

- sowohl neue Aktien angerechnet, die aus einem genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden
- als auch solche Aktien, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. April 2008 erworben und gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden,
- als auch solche Aktien, die bei der Ausübung von mit Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflicht aus aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. April 2008 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfrei begebenen Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. April 2008 zu Tagesordnungspunkt 6 ausgegeben worden sind.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht/-pflicht oder Optionsrecht/-pflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

Im Falle der Ausgabe von Optionsanleihen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Bayer AG berechtigen. Für auf Euro lautende, durch die Bayer AG begebene Optionsanleihen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen nicht übersteigen. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Options- bzw. Anleihebedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können. Entsprechendes gilt, wenn Optionscheine einem Genussrecht oder einer Gewinnschuldverschreibung beigelegt werden.

Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das unentziehbare Recht, ihre Schuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Bayer AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. Entsprechendes gilt, wenn sich das Wandlungsrecht auf ein Genussrecht oder eine Gewinnschuldverschreibung bezieht.

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Options- oder Wandlungspflicht bestimmen, errechnet sich der Options- bzw. Wandlungspreis nach folgenden Grundlagen:

- Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Optionsrecht gewähren, aber keine Optionspflicht bestimmen, entspricht der Optionspreis 135 % des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main im Zeitraum zwischen der Beschlussfassung über die Ausnutzung der Ermächtigung II durch den Vorstand und der Zuteilung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – 135 % des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels (der in Bezug genommene Durchschnittskurs nachfolgend auch der „Referenzkurs“).

- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungsrecht gewähren, aber keine Wandlungspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungspreis 135 % des Referenzkurses.
- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungs- oder Optionspreis bei Fälligkeit der Schuldverschreibung bzw. im Falle eines Übernahmeangebotes folgendem Betrag:
 - falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den zwanzig Börsenhandelstagen endend mit dem dritten Handelstag entweder vor Fälligkeit der Schuldverschreibungen oder im Falle eines Übernahmeangebotes mit dem dritten Handelstag vor dem Wandlungstag bzw. dem Optionstag („Durchschnittskurs“)
 - geringer oder gleich dem Referenzkurs ist, dem Referenzkurs,
 - größer als der Referenzkurs und kleiner 120 % des Referenzkurses ist, dem Durchschnittskurs,
 - größer oder gleich 120 % des Referenzkurses ist, 120 % des Referenzkurses.
 - Ungeachtet vorstehender Bestimmungen 120 % des Referenzkurses, falls die Inhaber oder Gläubiger der Schuldverschreibungen vor Eintritt der Wandlungs- oder Optionspflicht von einem bestehenden Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen.
 - Ungeachtet vorstehender Bestimmungen der Referenzkurs, sofern der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen zur Abwendung eines unmittelbaren schweren Schadens von der Gesellschaft oder zur Vermeidung einer erheblichen Verschlechterung eines öffentlichen Credit Ratings der Gesellschaft durch eine anerkannte Ratingagentur eine vorzeitige Wandlung veranlasst.

Bei mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbundenen Schuldverschreibungen kann der Options- bzw. Wandlungspreis unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG im Falle der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Options- oder Wandlungsrechte oder -pflicht nach näherer Bestimmung der Schuldverschreibung wertwahrend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z. B. ungewöhnlich hohe Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Bei einer Kontrollerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises vorgesehen werden.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien der Bayer AG im XETRA Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der 10 Börsentage nach Erklärung der Wandlung bzw. der Optionsausübung entspricht. Für den Fall, dass die Gesellschaft die Ausübung des Rechts zur Zahlung eines Geldbetrages nach Wandlung bzw. Optionsausübung bekannt gibt, beginnen die 10 Börsentage erst 3 Börsentage nach Bekanntgabe der Gesellschaft, einen Geldbetrag zu zahlen. Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- bzw. Wandelanleihe nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungspflicht bzw. eine Optionspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Gläubigern der Schuldverschreibung ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung bzw. Optionsausübung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, sowie Options- bzw. Wandlungszeitraum zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Options- bzw. Wandelanleihe begebenden Konzerngesellschaft der Bayer AG festzulegen.

B. Schaffung eines Bedingten Kapitals 2008 II

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

a) Schaffung eines neuen bedingten Kapitals

Das Grundkapital wird um bis zu Euro 195.584.000 durch Ausgabe von bis zu 76.400.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je Euro 2,56 bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) jeweils mit Options-/Wandlungsrechten/-pflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung II bis zum 24. April 2013 von der Bayer AG oder einer Konzerngesellschaft der Bayer AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Bayer AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem den Vorgaben dieser Ermächtigung II entsprechenden Options- bzw. Wandlungspreis:

- Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Optionsrecht gewähren, aber keine Optionspflicht bestimmen, entspricht der Optionspreis 135 % des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main im Zeitraum zwischen der Beschlussfassung über die Ausnutzung der Ermächtigung II durch den Vorstand und der Zuteilung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – 135 % des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels (der in Bezug genommene Durchschnittskurs nachfolgend auch der „Referenzkurs“).

- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungsrecht gewähren, aber keine Wandlungspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungspreis 135 % des Referenzkurses.
- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungs- oder Optionspreis bei Fälligkeit der Schuldverschreibung bzw. im Falle eines Übernahmeangebotes folgendem Betrag:
 - falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den zwanzig Börsenhandelstagen endend mit dem dritten Handelstag entweder vor Fälligkeit der Schuldverschreibungen oder im Falle eines Übernahmeangebotes mit dem dritten Handelstag vor dem Wandlungstag bzw. dem Optionstag („Durchschnittskurs“)
 - geringer oder gleich dem Referenzkurs ist, dem Referenzkurs,
 - größer als der Referenzkurs und kleiner 120 % des Referenzkurses ist, dem Durchschnittskurs,
 - größer oder gleich 120 % des Referenzkurses ist, 120 % des Referenzkurses.
 - Ungeachtet vorstehender Bestimmungen 120 % des Referenzkurses, falls die Inhaber oder Gläubiger der Schuldverschreibungen vor Eintritt der Wandlungs- oder Optionspflicht von einem bestehenden Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen.
 - Ungeachtet vorstehender Bestimmungen der Referenzkurs, sofern der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen zur Abwendung eines unmittelbaren schweren Schadens von der Gesellschaft oder zur Vermeidung einer erheblichen Verschlechterung eines öffentlichen Credit Ratings der Gesellschaft durch eine anerkannte Ratingagentur eine vorzeitige Wandlung veranlasst.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Anleihen ihre Verpflichtung zur Wandlung bzw. Optionsausübung erfüllen und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die aufgrund der Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

b) Satzungsänderung

In § 4 der Satzung (Grundkapital) wird der bisherige Absatz 5 zu Absatz 7 und ein neuer Absatz 6 eingefügt:

„Das Grundkapital ist um weitere bis zu 195.584.000 Euro, eingeteilt in bis zu Stück 76.400.000 auf den Inhaber lautende Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008 II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Wandlung bzw. Optionsausübung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die von der Bayer AG oder einer Konzerngesellschaft der

Bayer AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Bayer AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 25. April 2008 unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossenen Ermächtigung II ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung bzw. Option verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung bzw. Optionsausübung erfüllen soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem den Vorgaben dieser Ermächtigung entsprechenden Options- bzw. Wandlungspreis:

- Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Optionsrecht gewähren, aber keine Optionspflicht bestimmen, entspricht der Optionspreis 135 % des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main im Zeitraum zwischen der Beschlussfassung über die Ausnutzung der Ermächtigung II durch den Vorstand und der Zuteilung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – 135 % des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechendem Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main während der Tage, an denen die Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels (der in Bezug genommene Durchschnittskurs nachfolgend auch der „Referenzkurs“).
- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Wandlungsrecht gewähren, aber keine Wandlungspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungspreis 135 % des Referenzkurses.
- Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen, entspricht der Wandlungs- oder Optionspreis bei Fälligkeit der Schuldverschreibung bzw. im Falle eines Übernahmeangebotes folgendem Betrag:
 - falls der volumengewichtete Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den zwanzig Börsenhandelstagen endend mit dem dritten Handelstag entweder vor Fälligkeit der Schuldverschreibungen oder im Falle eines Übernahmeangebotes mit dem dritten Handelstag vor dem Wandlungstag bzw. dem Optionstag („Durchschnittskurs“)
 - geringer oder gleich dem Referenzkurs ist, dem Referenzkurs,
 - größer als der Referenzkurs und kleiner 120 % des Referenzkurses ist, dem Durchschnittskurs,
 - größer oder gleich 120 % des Referenzkurses ist, 120 % des Referenzkurses.
 - Ungeachtet vorstehender Bestimmungen 120 % des Referenzkurses, falls die Inhaber oder Gläubiger der Schuldverschreibungen vor Eintritt der Wandlungs- oder Optionspflicht von einem bestehenden Wandlungs- oder Optionsrecht Gebrauch machen.
 - Ungeachtet vorstehender Bestimmungen der Referenzkurs, sofern der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Schuldverschreibungen zur Abwendung eines unmittelbaren schweren Schadens von der Gesellschaft oder zur Vermeidung einer erheblichen Verschlechterung eines öffentlichen Credit Ratings der Gesellschaft durch eine anerkannte Ratingagentur eine vorzeitige Wandlung veranlasst.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie aufgrund der Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. der Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.“

c) Ermächtigung zur Satzungsanpassung

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten.

Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6

Die vorgeschlagenen Ermächtigungen zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente („Schuldverschreibungen“) im, auf Grund der Anrechnungsklausel Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 6 MRD sowie zur Schaffung der dazugehörigen bedingten Kapitalia von je bis zu Euro 195.584.000 sollen die unten noch näher erläuterten Möglichkeiten der Bayer AG zur Finanzierung ihrer Aktivitäten erweitern und dem Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats insbesondere bei Eintritt günstiger Kapitalmarktbedingungen den Weg zu einer im Interesse der Gesellschaft liegenden flexiblen und zeitnahen Finanzierung eröffnen.

Der Grund dafür, dass zwei Ermächtigungen zur Ausgabe von Schuldverschreibungen vorgesehen werden ist, dass in jüngerer Zeit mehrere Gerichtsentscheidungen ergangen sind, nach denen entgegen der bisherigen allgemeinen Praxis die Festlegung eines Mindestpreises in einer mit einem bedingten Kapital unterlegten Wandelschuldverschreibung unzulässig sein soll. Stattdessen soll es erforderlich sein, einen konkreten Wandlungs- oder Optionspreis oder eine Formel für dessen Berechnung vorzusehen. Das ist mit einem erheblichen Verlust an Flexibilität verbunden, und die Möglichkeit, bei Begebung der Anleihe auf seit der u. U. bis zu fünf Jahre zurückliegenden Erteilung der Ermächtigung eingetretenen Marktentwicklungen zu reagieren, ist eingeschränkt. Durch die Einräumung von zwei Ermächtigungen erhält die Gesellschaft die Möglichkeit, sich im Zeitpunkt der Begebung der Anleihe für die Ermächtigung mit den dann vorherrschenden Marktbedingungen besser entsprechenden Konditionen zu entscheiden und so die bessere Finanzierungskonditionen zu erzielen.

Die beiden Ermächtigungen zur Ausgabe von Schuldverschreibungen sind unabhängig voneinander und werden getrennt zur Abstimmung gestellt. Das Volumen beider Ermächtigungen ist allerdings in der Weise beschränkt, dass nach beiden Ermächtigungen gemeinsam nur insgesamt höchstens Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 6 MRD ausgegeben werden können.

Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht auf Schuldverschreibungen zu, die mit Options- bzw. Wandlungsrechten oder -pflichten verbunden sind (§ 221 Abs. 4 i. V. m. § 186 Abs. 1 AktG). Um die Abwicklung zu erleichtern, soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Schuldverschreibungen an ein Kreditinstitut oder ein Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung auszugeben, den Aktionären die Schuldverschreibungen entsprechend ihrem Bezugsrecht anzubieten (mittelbares Bezugsrecht i. S. von § 186 Abs. 5 AktG).

Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge ermöglicht die Ausnutzung der erbetenen Ermächtigung durch runde Beträge. Dies erleichtert die Abwicklung des Bezugsrechts der Aktionäre. Der Ausschluss des Bezugsrechts zugunsten der Inhaber von bereits ausgegebenen Wandlungs- und Optionsrechten oder -pflichten hat den Vorteil, dass der Wandlungs- bzw. Optionspreis für die bereits ausgegebenen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder -pflichten nicht ermäßigt zu werden braucht und dadurch insgesamt ein höherer Mittelzufluss ermöglicht wird. Beide Fälle des Bezugsrechtsausschlusses liegen daher im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre vollständig auszuschließen, wenn die Ausgabe der mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbundenen Schuldverschreibungen zu einem Kurs erfolgt, der den Marktwert dieser Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Hierdurch erhält die Gesellschaft die Möglichkeit, günstige Marktsituationen sehr kurzfristig und schnell zu nutzen und durch eine marktnahe Festsetzung der Konditionen bessere Bedingungen bei der Festlegung von Zinssatz, und Ausgabepreis der Schuldverschreibung zu erreichen. Eine marktnahe Konditionenfestsetzung und reibungslose Platzierung wäre bei Wahrung des Bezugsrechtes nicht möglich. Zwar gestattet § 186 Abs. 2 AktG eine Veröffentlichung des Bezugspreises (und damit der Konditionen dieser Schuldverschreibungen) bis zum drittletzten Tag der Bezugsfrist. Angesichts der häufig zu beobachtenden Volatilität an den Aktienmärkten besteht aber auch dann ein Marktrisiko über mehrere Tage, welches zu Sicherheitsabschlägen bei der Festlegung der Anleihekonditionen und so zu nicht marktnahen Konditionen führt. Auch ist bei Bestand eines Bezugsrechts wegen der Ungewissheit seiner Ausübung (Bezugsverhalten) die erfolgreiche Platzierung bei Dritten gefährdet bzw. mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden. Schließlich kann bei Einräumung eines Bezugsrechts die Gesellschaft wegen der Länge der Bezugsfrist nicht kurzfristig auf günstige bzw. ungünstige Marktverhältnisse reagieren, sondern ist rückläufigen Aktienkursen während der Bezugsfrist ausgesetzt, die zu einer für die Gesellschaft ungünstigen Eigenkapitalbeschaffung führen können.

Für diesen Fall eines vollständigen Ausschlusses des Bezugsrechts gilt gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 AktG die Bestimmung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sinngemäß. Die dort geregelte Grenze für Bezugsrechtsausschlüsse von 10 % des Grundkapitals ist nach dem Beschlussinhalt einzuhalten. Das Volumen des bedingten Kapitals, das höchstens zur Sicherung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten zur Verfügung gestellt werden soll beträgt weniger als 10 % des derzeitigen Grundkapitals. Durch eine entsprechende Vorgabe im Ermächtigungsbeschluss ist ebenfalls sicher gestellt, dass auch im Falle einer Kapitalherabsetzung die 10 %-Grenze nicht überschritten wird, da die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss ausdrücklich 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden sowohl neue Aktien angerechnet, die aus einem

genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden als auch solche Aktien, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. April 2008 erworben und gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, als auch solche Aktien, die bei der Ausübung von mit Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflicht aus aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. April 2008 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfrei begebenen Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht nach der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 25. April 2008 zu Tagesordnungspunkt 5 ausgegeben worden sind.

Aus § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ergibt sich ferner, dass der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreiten darf. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass eine nennenswerte wirtschaftliche Verwässerung des Wertes der Aktien nicht eintritt. Ob ein solcher Verwässerungseffekt bei der bezugsrechtsfreien Ausgabe von mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbundenen Schuldverschreibungen eintritt, kann ermittelt werden, indem der hypothetische Börsenpreis der Schuldverschreibungen nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden errechnet und mit dem Ausgabepreis verglichen wird. Liegt nach pflichtgemäßer Prüfung dieser Ausgabepreis nur unwesentlich unter dem hypothetischen Börsenpreis zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibung, ist nach dem Sinn und Zweck der Regelung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ein Bezugsrechtsausschluss wegen des nur unwesentlichen Abschlags zulässig. Der Beschluss sieht deshalb vor, dass der Vorstand vor Ausgabe der mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten verbundenen Schuldverschreibungen nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangen muss, dass der vorgesehene Ausgabepreis zu keiner nennenswerten Verwässerung des Wertes der Aktien führt. Damit würde der rechnerische Marktwert eines Bezugsrechts auf beinahe Null sinken, sodass den Aktionären durch den Bezugsrechtsausschluss kein nennenswerter wirtschaftlicher Nachteil entstehen kann. Unabhängig von dieser Prüfung durch den Vorstand ist eine marktgerechte Konditionenfestsetzung und damit die Vermeidung einer nennenswerten Wertverwässerung im Falle der Durchführung eines Bookbuilding-Verfahrens gewährleistet. Bei diesem Verfahren werden die Schuldverschreibungen zwar zu einem festen Ausgabepreis angeboten; jedoch werden einzelne Bedingungen der Schuldverschreibungen (z. B. Zinssatz und ggf. Laufzeit) auf der Grundlage der von Investoren abgegebenen Kaufanträge festgelegt und so der Gesamtwert der Schuldverschreibung marktnah bestimmt. All dies stellt sicher, dass eine nennenswerte Verwässerung des Wertes der Aktien durch den Bezugsrechtsausschluss nicht eintritt.

Außerdem haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihren Anteil am Grundkapital der Gesellschaft auch nach Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder dem Eintritt der Options- oder Wandlungspflicht jederzeit durch Zukäufe von Aktien über die Börse aufrecht zu erhalten. Demgegenüber ermöglicht die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss der Gesellschaft marktnahe Konditionenfestsetzung, größtmögliche Sicherheit hinsichtlich der Platzierbarkeit bei Dritten und die kurzfristige Ausnutzung günstiger Marktsituationen.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden sollen, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Zudem ist erforderlich, dass die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen. Wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt sind, resultieren aus dem Ausschluss des Bezugsrechts keine Nachteile für die Aktionäre, da die Genussrechte bzw. Gewinnschuldverschreibungen keine Mitgliedschaftsrechte begründen und auch keinen Anteil am Liquidationserlös oder am Gewinn der Gesellschaft gewähren.

Ermächtigung II und Bedingtes Kapital 2008 II (Tagesordnungspunkt 6)

Die unter Tagesordnungspunkt 6 vorgeschlagene Ermächtigung nebst bedingtem Kapital ist mit Ausnahme der Vorgaben für die Festlegung des Wandlungs- bzw. Optionspreises inhaltsgleich mit der unter Tagesordnungspunkt 5 vorgeschlagenen Ermächtigung nebst bedingtem Kapital.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird daher auf die Ausführungen in diesem Bericht zu Tagesordnungspunkt 5 verwiesen. Diese gelten sinngemäß auch als Begründung dafür, dass die Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Begebung der Schuldverschreibungen nach Tagesordnungspunkt 6 ebenso gerechtfertigt ist wie bei Tagesordnungspunkt 5.

7. Zustimmung zu den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen zwischen der Gesellschaft einerseits und drei Tochtergesellschaften andererseits

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, jedem der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der Gesellschaft einerseits und jeder der nachfolgenden Tochtergesellschaften Fünfte Bayer VV GmbH, Sechste Bayer VV GmbH und Erste Bayer VV Aktiengesellschaft andererseits vom 26. Februar 2008 zuzustimmen.

Zwischen der Gesellschaft einerseits und jeder der zuvor genannten hundertprozentigen Tochtergesellschaften andererseits wurde am 26. Februar 2008 jeweils ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Gesellschaft ist jeweils herrschendes Unternehmen, die Tochtergesellschaften sind jeweils abhängiges Unternehmen. Jeder Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag hat den folgenden wesentlichen Inhalt, wobei aufgrund der Rechtsform der Erste Bayer VV Aktiengesellschaft bestehende abweichende Formulierungen zu Verträgen mit den beiden anderen GmbH Tochtergesellschaften in eckigen Klammern dargestellt sind:

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bayer Aktiengesellschaft, Leverkusen („Bayer“) und der Tochtergesellschaft („TG“)

§ 1 Leitung

- (1) TG unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft Bayer. Bayer ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung [dem Vorstand] der TG hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen.
- (2) Weisungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Gewinnabführung

- (1) TG verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn an Bayer abzuführen. Die Verpflichtung gilt erstmals für den ganzen Gewinn des bei Wirksamwerden dieses Vertrages laufenden Geschäftsjahrs. Abzuführen ist – vorbehaltlich einer Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Absatz 2 – der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr [und dem Betrag, der in die gesetzliche Rücklage einzustellen ist].
- (2) TG kann mit Zustimmung von Bayer Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB sind auf Verlangen von Bayer aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von anderen Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB, die vor Beginn dieses Vertrags gebildet wurden, oder von Kapitalrücklagen ist ausgeschlossen. § 301 AktG ist entsprechend anzuwenden. [Bei der Erste Bayer VV Aktiengesellschaft fehlt der letzte Satz].

§ 3 Verlustübernahme

Bayer ist gegenüber TG zur Verlustübernahme verpflichtet (§ 302 AktG), soweit dieser nicht dadurch ausgeglichen wird, dass gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 den anderen Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind. Die Verpflichtung gilt erstmals für den Verlust des bei Wirksamwerden dieses Vertrags laufenden Geschäftsjahrs.

§ 4 Wirksamwerden und Dauer

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung [Hauptversammlung] von TG und der Hauptversammlung von Bayer.
- (2) Der Vertrag wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der TG wirksam und gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts – rückwirkend für die Zeit ab Beginn des Geschäftsjahrs, in dem die Eintragung erfolgt. Das Weisungsrecht kann erst ab Eintragung des Vertrags in das Handelsregister des Sitzes der TG ausgeübt werden.

- (3) Der Vertrag kann ordentlich zum Ende eines Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden, erstmals jedoch zum Ende des Geschäftsjahrs, das mindestens fünf Zeitjahre nach dem Beginn des Geschäftsjahrs endet, in dem der Vertrag wirksam wird. Wird er nicht gekündigt, so verlängert er sich bei gleicher Kündigungsfrist um jeweils ein Geschäftsjahr.
- (4) Das Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Bayer ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sie nicht mehr mit Mehrheit an der TG beteiligt ist.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrags berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

Jeder Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist in einem gemeinsamen Vertragsbericht des Vorstands der Gesellschaft und der jeweiligen Geschäftsführungen oder im Fall der Erste Bayer VV Aktiengesellschaft des Vorstands der betreffenden Tochtergesellschaft näher erläutert und begründet.

8. Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 sowie für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Geschäftsjahrs 2008 zu wählen.

Tagesordnung

Ab Einberufung der Hauptversammlung liegen insbesondere die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung), Kaiser-Wilhelm-Allee, 51368 Leverkusen zur Einsicht der Aktionäre aus und werden auf Verlangen jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos in Abschrift überlassen. Sie können auch im Internet unter WWW.HV2008.BAYER.DE eingesehen werden:

- Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lageberichte für die Gesellschaft und den Konzern, Bericht des Aufsichtsrats, erläuternder Bericht des Vorstands zu den übernahme-relevanten Angaben, Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns (Tagesordnungspunkt 1)
- Bericht des Vorstands gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG (Tagesordnungspunkt 4)
- Bericht des Vorstands gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG (Tagesordnungspunkt 5 und 6)
- Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der Gesellschaft einerseits und den Tochtergesellschaften Fünfte Bayer VV GmbH, Sechste Bayer VV GmbH und Erste Bayer VV Aktiengesellschaft andererseits, gemeinsame Vertragsberichte zu den Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen, Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gesellschaft für die letzten drei Geschäftsjahre (Tagesordnungspunkt 7).

Teilnahme an der Hauptversammlung und Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind die Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ablauf des 18. April 2008 (24:00 Uhr MESZ) unter der nachstehenden Adresse

Bayer Aktiengesellschaft
c/o Deutsche Bank AG
General Meetings
60272 Frankfurt am Main
Telefax: +49 (0)69 / 12012-86045
E-Mail: WP.HV@XCHANGING.COM

bei der Gesellschaft angemeldet und ihr gegenüber unter dieser Adresse den von dem depotführenden Institut erstellten Nachweis erbracht haben, dass sie zu Beginn des 4. April 2008, d. h. am 4. April 2008 um 00:00 Uhr (MESZ), Aktionär der Gesellschaft waren. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Auch nach erfolgter Anmeldung können Aktionäre über ihre Aktien weiterhin frei verfügen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist am Tag der Einberufung dieser Hauptversammlung eingeteilt in 764.341.920 auf den Inhaber lautende Aktien (Stückaktien). Davon sind alle 764.341.920 Stückaktien stimmberechtigt.

Stimmrechtsvertretung

Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben zu lassen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, jedoch an die Weisungen der Aktionäre gebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Ausübung ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei den depotführenden Instituten eingehen.

Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können schriftlich oder wahlweise auch gemäß dem von der Gesellschaft festgelegten Verfahren elektronisch über das Internet erteilt werden.

Einzelheiten zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auf der Eintrittskarte zur Hauptversammlung beschrieben. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter www.HV2008.BAYER.DE einsehbar.

Teilweise Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Alle Aktionäre der Gesellschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit können die Rede des Vorstandsvorsitzenden in der Hauptversammlung am 25. April 2008 ab ca. 10:15 Uhr live im Internet unter www.HV2008.BAYER.DE verfolgen. Eine darüber hinausgehende Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung erfolgt nicht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt sind ausschließlich an die folgende Adresse zu richten:

Bayer Aktiengesellschaft
Gebäude Q 26 (Rechtsabteilung)
Kaiser-Wilhelm-Allee
51368 Leverkusen
Telefax: +49 (0) 214 / 30-56524

Bis zum Ablauf des 10. April 2008 (24:00 Uhr MESZ) unter vorstehender Adresse eingegangene ordnungsgemäße Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden unverzüglich unter der Internetadresse www.HV2008.BAYER.DE zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte oder verspätet eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Leverkusen, im Februar 2008
Bayer Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Erfolgreichstes Jahr für Bayer



Sehr geehrte Aktionäre,

2007 war das bislang erfolgreichste Jahr in der Geschichte der Bayer AG. In wesentlichen Kennzahlen konnten wir Spitzenwerte verzeichnen:

- Den Umsatz steigerten wir um 12 Prozent auf 32,4 Milliarden Euro. Währungs- und portfoliobereinigt verbesserte sich der Umsatz um 6 Prozent.
- Das um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA belief sich auf 6,8 Milliarden Euro und lag um 21 Prozent über dem bereits sehr guten Vorjahr. Damit haben wir eine bereinigte EBITDA-Marge von 20,9 Prozent erzielt und unser angekündigtes Renditeziel für 2007 übertroffen.
- Das EBIT vor Sondereinflüssen wuchs um 23 Prozent auf 4,3 Milliarden Euro und das EBIT nach Sondereinflüssen stieg um 14 Prozent auf 3,2 Milliarden Euro.

Der Erfolg des vergangenen Jahres ist das Ergebnis des herausragenden Engagements, das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezeigt haben. Sie haben ihre Innovationsfreude, Tatkraft und Kundenorientierung erneut eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Für diesen wertvollen Beitrag gilt ihnen unser ausdrücklicher Dank, den ich auch im Namen des gesamten Vorstands ausspreche.

Sehr erfreulich ist, dass alle Teilkonzerne zu dem erfolgreichen Jahr beigetragen haben.

Bayer HealthCare ist aufgrund der Geschäftsdynamik unserer Top-Produkte und der Schering-Akquisition deutlich gewachsen. Mit dem Verlauf der Schering-Integration sind wir mehr als zufrieden, und bei unserer Pharma-Pipeline konnten wir erfreuliche Fortschritte verzeichnen. Die übrigen Divisionen von Bayer HealthCare entwickeln sich ebenfalls ausgesprochen gut und wachsen alle über Markt.

Für Bayer CropScience haben gestiegene Preise für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse, der verstärkte Anbau von Pflanzen zur Herstellung von Biokraftstoffen sowie ein verbessertes Marktumfeld in Lateinamerika zu einer Geschäftsbelebung geführt. Das BioScience-Geschäft haben wir weiter ausgebaut. So sind wir durch den Erwerb des us-Unternehmens Stoneville heute weltweit die Nummer zwei im Bereich des Baumwoll-Saatguts.

Bei Bayer MaterialScience konnten wir die positive Umsatzentwicklung des Vorjahres fortsetzen. Allerdings wurde das Ergebnis insbesondere durch die gestiegenen Rohstoff- und Energiekosten belastet. Zur nachhaltigen Ergebnisverbesserung hat Bayer MaterialScience ein neues Kostenstrukturprogramm aufgelegt. Unsere strategischen Positionen in Wachstumsregionen haben wir nicht zuletzt durch den weiteren Ausbau des Produktionsstandorts in China gefestigt.

Der Erfolg des Jahres 2007 spiegelt sich auch in der dynamischen Performance der Bayer-Aktie wider: Mit einem Plus von 57 Prozent ließ sie den DAX und den EURO STOXX 50 deutlich hinter sich. Und die Bayer-Aktie konnte erstmals die 60-Euro-Marke überschreiten.

Der Börsenwert Ihres Unternehmens ist im Jahr 2007 um mehr als 16 Milliarden Euro auf über 47 Milliarden Euro gestiegen. Das ist der höchste absolute Zuwachs, den wir in der Geschichte des Unternehmens innerhalb eines Jahres erreichen konnten.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, selbstverständlich wollen wir Sie auch mit einer angemessenen Dividende an unserer positiven Geschäftsentwicklung teilhaben lassen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, pro Aktie eine Dividende von 1,35 Euro auszuschütten. Das ist eine Steigerung um 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Sie, unsere Aktionäre, und wir bewerten Bayer als ein Unternehmen mit attraktiven Zukunftsperspektiven. Wir wollen den guten Geschäftsverlauf der Vergangenheit fortsetzen und werden alles daransetzen, um diese Zielsetzungen zu erfüllen.

Blicken wir zunächst auf das vor uns liegende Jahr. Für 2008 erwarten wir, dass die Weltwirtschaft weiter wächst, wobei wir von einer regional unterschiedlichen Entwicklung ausgehen. Das stärkste Wachstum sehen wir in Asien und Lateinamerika. In Europa planen wir mit einer weiterhin robusten wirtschaftlichen Expansion. Die Konjunktur in den USA und die möglichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie die Entwicklung der Wechselkurse bleiben unsicher.

In diesem Umfeld wollen wir weiter wachsen und gehen davon aus, den Konzernumsatz währungsbereinigt um etwa fünf Prozent erhöhen zu können. Dies entspräche nominal einem leichten Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus planen wir, das EBITDA vor Sondereinflüssen weiter zu steigern und die Marge zu verbessern.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die Entwicklung in den nächsten Jahren wird maßgeblich von grundlegenden Trends geprägt sein:

- Die Lebenserwartung der Menschen steigt ständig. Dadurch nimmt der Bedarf an innovativen Arzneimitteln und Therapieformen zu.
- Die Weltbevölkerung wächst rasant. Auf konstanter Anbaufläche müssen immer höhere Erträge erzielt werden, um eine angemessene Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen.
- Nach den besorgniserregenden Zustandsberichten des vergangenen Jahres über bevorstehende Klimaveränderungen hat sich die Frage des Klimaschutzes und des Umgangs mit den Folgen des Klimawandels im Bewusstsein der Gesellschaft verankert.

Mit unserem Portfolio adressieren wir diese bedeutenden Herausforderungen und grundlegenden Entwicklungen. Daher sehen wir auch über das Jahr 2008 hinaus in all unseren Bereichen hervorragende Chancen für die weitere Geschäftsentwicklung.

Bei Bayer HealthCare bieten unser attraktives Produktportfolio sowie die gut gefüllte Pharma-Forschungs- und -Entwicklungs-Pipeline beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft. Unser Krebsmedikament Nexavar ist auf einem guten Weg, sich als übergreifende Therapie für mehrere Krebsarten zu etablieren. Im abgelaufenen Jahr konnten wir den Umsatz mehr als verdoppeln. Das Anti-Thrombosemittel Xarelto, dessen Zulassung für eine erste Indikation beantragt ist, hat das Potenzial, zu einem sogenannten Blockbuster zu werden, d. h. einen Milliarden-Umsatz zu erreichen.

Für Bayer CropScience ermöglichen die langfristigen Trends und Herausforderungen der Agrarwirtschaft hervorragende Chancen. Zum Beispiel setzen wir unsere Innovationskraft dafür ein, die Stresstoleranz von Pflanzen zu stärken, sodass sie auch unter extremen Bedingungen wie Hitze und Dürre oder in salzigen Böden gute Erträge liefern. Auf diese Weise wollen wir dazu beitragen, die Folgen der in manchen Weltregionen stark erschwerten Anbaubedingungen abzumildern. Nicht zuletzt leisten wir auch einen Beitrag zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels.

Bei Bayer MaterialScience tragen unsere Produkte schon heute auf vielfältige Weise unmittelbar zu Energieeinsparung und Ressourcenschonung bei. Ich denke hier nicht zuletzt an unsere Polyurethane als Dämmstoff. Bei der Dämmung von Gebäuden oder der Isolierung von Kühlschränken kann man mit unseren Materialien ein großes Energiesparpotenzial erschließen.

Mit unserem im Herbst 2007 verkündeten Klimaprogramm stellen wir unseren spezifischen Beitrag noch stärker heraus und nehmen uns vor, künftig noch intensiver an innovativen Produkten und Konzepten für den Klimaschutz zu arbeiten. Zudem werden wir die Energieeffizienz unserer Produktionsprozesse weiter optimieren und haben uns ambitionierte Emissionsziele gesetzt. Für klimarelevante Forschung und Entwicklung sowie Projekte wollen wir bis 2010 eine Milliarde Euro bereitstellen.

Unsere für 2008 geplanten Investitionen in Sachanlagen belaufen sich auf rund 1,7 Milliarden Euro. Für Forschung und Entwicklung wollen wir ca. 2,8 Milliarden Euro ausgeben: Das ist mit Abstand das höchste Forschungs-Budget aller deutschen Unternehmen unserer Branche. Damit wollen wir auch in Zukunft unser Wachstum unterstützen und ein hohes Maß an Innovation gewährleisten.

Doch, meine Damen und Herren, wir als Unternehmen können nur dann langfristig im Wettbewerb bestehen, wenn wir auch über gut ausgebildete Mitarbeiter verfügen. Denn Ideen, Kreativität und Innovationen sind ganz wesentliche Voraussetzungen für unseren künftigen Erfolg.

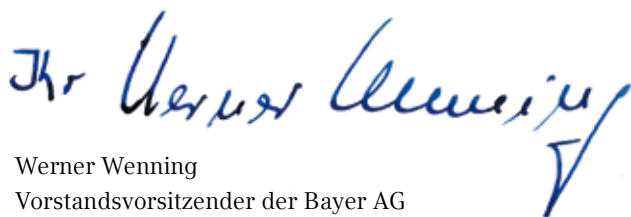
Der demographische Wandel stellt Großunternehmen vor neue Herausforderungen. Gute Fachkräfte und hoch qualifizierte Akademiker stehen bereits heute in wichtigen Disziplinen wie den Natur- und Ingenieurwissenschaften nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung – und es ist absehbar, dass der Mangel in Zukunft weiter zunehmen wird. Mit unseren wettbewerbsfähigen Vergütungspaketen, der internationalen Ausrichtung unseres Konzerns und zahlreichen Sozialleistungen sind wir ein attraktiver Arbeitgeber. Dabei messen wir auch der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter große Bedeutung zu.

Wir engagieren uns ferner, das Interesse der Schülerinnen und Schüler an technischen und naturwissenschaftlichen Themen zu wecken. Als fester Bestandteil unserer Aktivitäten aus dem Bereich der gesellschaftlichen Verantwortung – Corporate Social Responsibility – verbessern wir durch gezielte finanzielle Unterstützung die Rahmenbedingungen an Schulen im Umfeld unserer Standorte.

Wir sind davon überzeugt, dass der Standort Deutschland nur im globalen Wettbewerb auf Dauer bestehen kann, wenn Politik, Gesellschaft und Unternehmen in Ausbildung und Bildung investieren. Auch in 2008 wollen wir in Deutschland wieder rund 800 jungen Menschen ein Ausbildungsangebot machen und rund 200 Hochschulabsolventen einstellen.

Meine Damen und Herren, ein sehr erfolgreiches Jahr liegt hinter uns. Und uns erwarten spannende Herausforderungen mit vielversprechenden Perspektiven. Meine Vorstandskollegen und ich danken Ihnen für Ihr Vertrauen. Wir werden uns weiterhin mit großem Engagement dafür einsetzen, dass wir unseren erfolgreichen Kurs fortsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Hr Werner Wenning". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized initial "W" at the end.

Werner Wenning
Vorstandsvorsitzender der Bayer AG

Bayer-Aktie mit hervorragender Entwicklung

Mit einer Performance von fast 57 Prozent in 2007 konnte die Bayer-Aktie ihre positive Entwicklung der vergangenen Jahre noch einmal verstärken. Damit gehörte Bayer zu den größten Gewinnern im DAX 30. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen eine Dividendenerhöhung auf 1,35 Euro pro Aktie vor.

Deutscher Aktienmarkt trotz internationalen Turbulenzen

Im Jahresverlauf 2007 zeigte sich der DAX trotz eines turbulenten Börsenumfelds sehr fest. Abgesehen von einer kurzen Eintrübung im Februar 2007 – aufgrund schwacher us-Konjunkturdaten sowie einer drohenden Überhitzung des chinesischen Aktienmarkts – entwickelte sich der DAX in der ersten Jahreshälfte erfreulich (+21 Prozent auf rund 8.000 Punkte). Im Sommer führte die us-Hypothekenkrise auch in Deutschland zu Kursrückgängen und Unsicherheiten seitens der Anleger. Ein insgesamt freundliches Konjunkturmilieu sowie gute Unternehmensergebnisse sorgten jedoch für eine erneute Aufwärtsbewegung des DAX. Der deutsche Leitindex schloss zum Jahresende mit 8.067 Punkten und verzeichnete damit ein Plus von 22,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Bayer-Aktie erreicht Performance von fast 57 Prozent

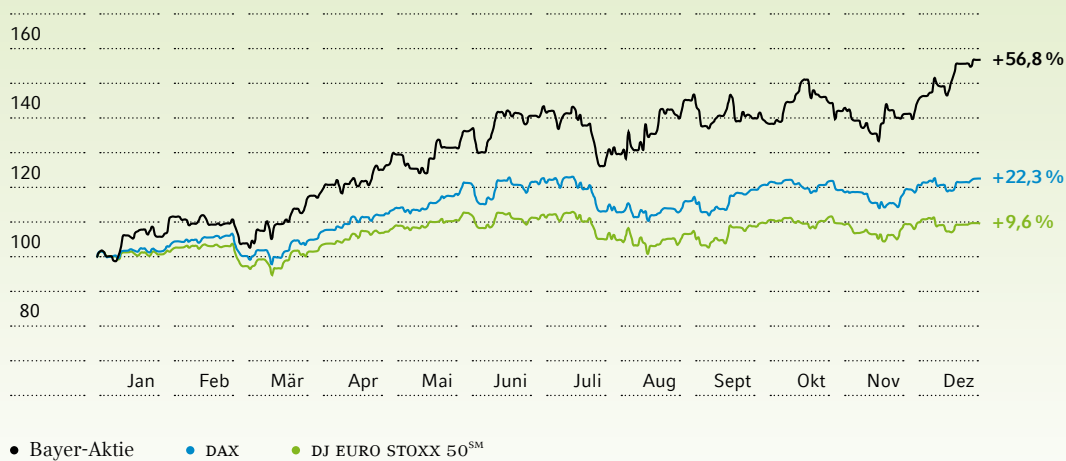
Mit einer Kurssteigerung von 53,8 Prozent hat sich die Bayer-Aktie auch im Jahr 2007 hervorragend entwickelt. Unter Einbeziehung der im Mai 2007 gezahlten Dividende von 1,00 Euro pro Aktie errechnet sich eine Performance von 56,8 Prozent. Damit belegt Bayer Platz 4 in der DAX-30-Rangliste.

Das hervorragende Abschneiden der Bayer-Aktie ist vor allem auf die erfreuliche operative Entwicklung der Bayer-Geschäfte zurückzuführen. Ferner profitierte der Kurs von den überwiegend positiven Unternehmensnachrichten, hier insbesondere von der erfolgreichen Weiterentwicklung unserer Pharma-Pipeline-Produkte Nexavar® (Krebs) und Xarelto® (Thrombosen). Die u. a. mit der erfolgreichen Integration von Schering verbundene Anhebung unserer Margenziele für den Teilkonzern HealthCare wirkte sich ebenfalls positiv auf den Kurs aus.

Zu Beginn des Jahres 2008 konnte sich auch die Bayer-Aktie nicht von den Auswirkungen der Immobilien- und Bankenkrise auf den Aktienmarkt abkoppeln und verlor bis zum 19. Februar zwölf Prozent (vgl. DAX -13 Prozent).

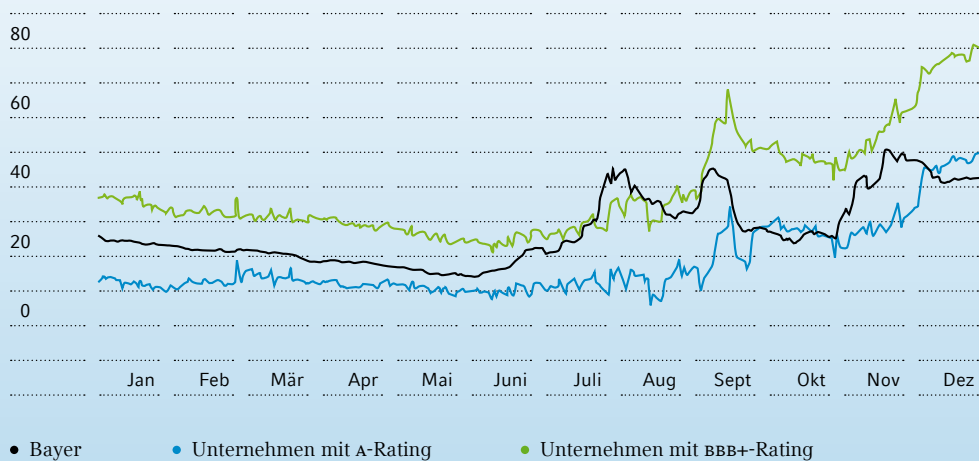
Performance der Bayer-Aktie 2007

(indexiert; 100 = Schlusskurs am 31.12.2006)



Entwicklung der Credit Default Swaps (CDS) 2007

mit fünfjähriger Laufzeit in Basispunkten (Quelle: Bloomberg)



Kennzahlen zur Bayer-Aktie		2006	2007
Ergebnis je Aktie	in €	2,22	5,84
Bereinigtes Ergebnis je Aktie ¹	in €	2,99	3,80
Cashflow je Aktie	in €	5,12	6,26
Eigenkapital je Aktie	in €	16,81	22,01
Dividende je Aktie	in €	1,00	1,35
Börsenkurs zum Jahresende ²	in €	40,66	62,53
Höchstkurs ²	in €	40,92	62,53
Tiefstkurs ²	in €	30,56	40,20
Ausschüttungssumme	in Mio €	764	1.032
Anzahl dividendenberechtigter Aktien (31.12.)	in Mio	764,34	764,34
Marktkapitalisierung (31.12.)	in Mrd €	31,1	47,8
Durchschnittliche tägliche Umsätze	in Mio	5,6	5,7
Kurs-Gewinn-Verhältnis ²		18,3	10,7
Bereinigtes Kurs-Gewinn-Verhältnis ^{1,2}		13,6	16,5
Kurs-Cashflow-Verhältnis ²		7,9	10,0
Dividendenrendite	in %	2,5	2,2

Vorjahreswerte angepasst

¹ Zur Berechnung des bereinigten Ergebnisses je Aktie siehe Seite 41.² XETRA-Schlusskurse; Quelle: Bloomberg

Ein langfristig orientierter Anleger, der vor fünf Jahren (d. h. am 1. Januar 2003) 10.000 Euro in Bayer-Aktien investierte und die Dividenden wieder reinvestierte, verfügte am 31. Dezember 2007 über ein Vermögen von 37.846 Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Rendite von 30,5 Prozent.

Durchschnittliche Jahresperformance der Bayer-Aktie im Vergleich (Dividenden-Reinvestment)	1 Jahr 2007	3 Jahre 2005–2007	5 Jahre 2003–2007
in %			
Bayer	56,8	42,0	30,5
DAX	22,3	23,8	22,8
DJ EURO STOXX 50 SM	9,6	17,2	15,8

Delisting von der New York Stock Exchange vollzogen

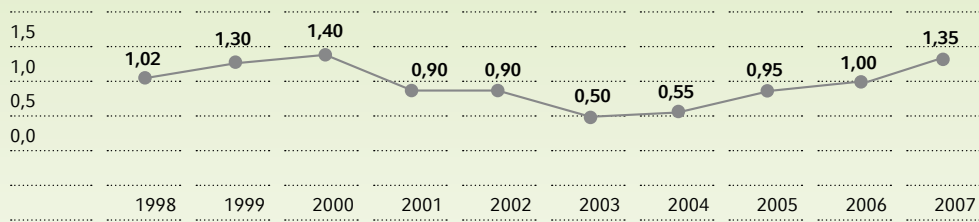
Am 27. September 2007 wurde das Delisting der Bayer American Depositary Shares (ADS) von der New York Stock Exchange (NYSE) vollzogen. Seitdem werden die Bayer-ADS am sogenannten OTC-Markt („over the counter“) gehandelt (Ticker-Symbol BAYRY). Darüber hinaus sind die Deregistrierung und damit die Beendigung der Berichtspflichten bei der US-Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission (SEC) Ende Dezember 2007 wirksam geworden.

Kräftiger Dividendenanstieg um 35 Prozent auf 1,35 Euro pro Aktie

Um die Aktionäre angemessen an dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2007 zu beteiligen, werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividendenerhöhung gegenüber dem Vorjahr um 35 Prozent auf 1,35 Euro pro Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 1.032 Millionen Euro und einer auf das bereinigte Ergebnis pro Aktie (Core EPS, s. Seite 41) bezogenen Ausschüttungsquote von 36 Prozent. Damit wurde die Zielquote von 30 bis 40 Prozent erreicht. Bezogen auf den Jahreschlusskurs 2007 (62,53 Euro) errechnet sich eine Dividendenrendite von 2,2 Prozent.

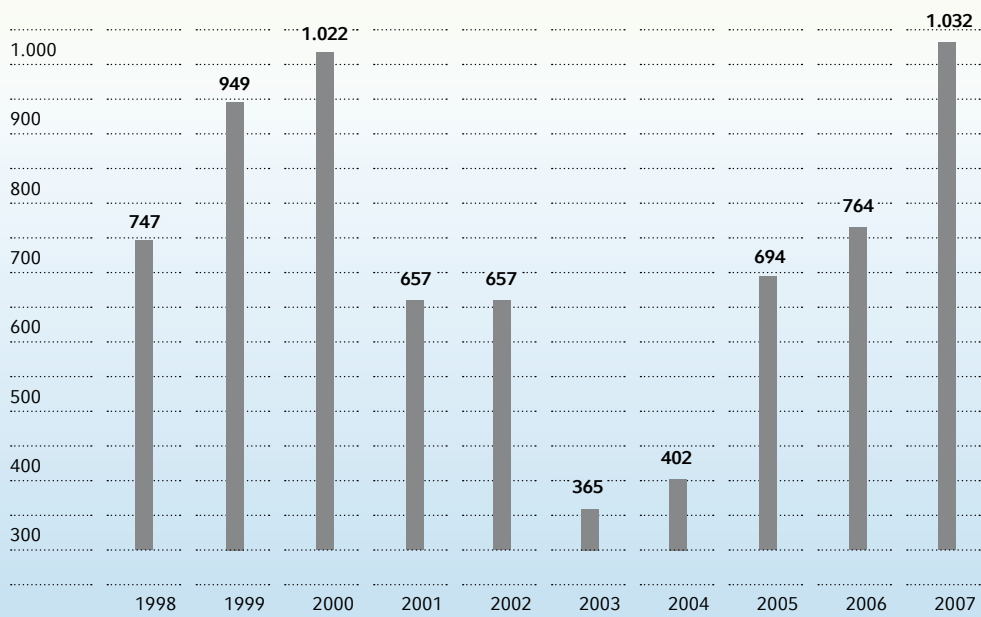
Dividende pro Aktie

in Euro



Ausschüttungssumme

in Mio Euro



Anleihen erfolgreich platziert – Kreditmargen besser als Vergleichsindizes

Im ersten Halbjahr des abgelaufenen Geschäftsjahres bot Bayer im Rahmen des EMTN-Programms erneut weitere Anleiheinvestments an. So wurden im April 2007 eine festverzinsliche vierjährige Anleihe über 200 Millionen Euro und eine dreijährige Anleihe über nominal 300 Millionen Euro mit variablem Zins begeben. Im Juni 2007 emittierte Bayer in Japan drei verschiedene Anleihen mit einem Gesamtvolumen von 55 Milliarden JPY (ca. 334 Millionen Euro) an japanische Investoren.

Auch die Kreditmärkte wurden von der US-Hypothekenkrise in der zweiten Jahreshälfte 2007 beeinflusst, wie die Grafik der Credit Default Swaps (CDS) auf Seite 37 zeigt. CDS stellen eine handelbare Kreditversicherung gegen Zahlungsausfall eines Emittenten dar. Am Kapitalmarkt wird die Höhe des CDS von der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens abgeleitet und dient daher als Indikator für die Bestimmung der Kreditmarge bei der Aufnahme von Fremdkapital.

Im ersten Halbjahr 2007 bewegte sich der fünfjährige CDS von Bayer entsprechend dem Bayer-Rating zwischen den Vergleichsindizes für Single A bzw. BBB+ bewertete Emittenten. Die US-Hypothekenkrise bewirkte in der zweiten Jahreshälfte einen Anstieg der Kreditmargen. Dabei stieg der Bayer-CDS weniger stark als die beiden Vergleichsindizes, was eine relativ bessere Kreditwürdigkeit widerspiegelt. Im Dezember notierte der Bayer-CDS sogar unter dem Vergleichsindex für Single A geratete Unternehmen.

Aktionärsstruktur verbreitert

Laut einer aktuellen Erhebung über den Aktienbesitz institutioneller Anleger werden 78 Prozent des erfassten Kapitals von ausländischen Institutionen gehalten. 47 Prozent des identifizierten Kapitals entfallen auf Institute mit Stammsitz in den USA, 22 Prozent auf Institutionen in Deutschland und elf Prozent auf solche in Großbritannien. Der hohe Anteil ausländischer Aktionäre spiegelt die große Bedeutung der Bayer-Aktie auf den internationalen Finanzmärkten wider.

Dialog mit Investoren ausgebaut

Im abgelaufenen Jahr standen Vorstand und Investor-Relations-Abteilung den interessierten Anlegern auf mehr als 60 Roadshows und Investorenkonferenzen an über 20 Finanzplätzen Rede und Antwort.

Ein wichtiger Meilenstein in unserer Kommunikationsarbeit war dabei der HealthCare-Investor-Day in Leverkusen im Juni 2007. Investoren und Analysten hatten im Rahmen dieser Konferenz Gelegenheit, die HealthCare-Strategie des Konzerns umfassend zu diskutieren. Dabei standen die Wachstumsperspektive des HealthCare-Geschäfts, die Zusammenführung der Pharma-Forschungs- und -Entwicklungspipelines von Bayer und Schering sowie die Aktivitäten des Bereichs Consumer Health im Vordergrund.

Im vergangenen Jahr nahm ferner das Interesse von Kapitalmarktteilnehmern an Nachhaltigkeitsthemen zu. Dies sind z. B. sozial verantwortliches Handeln, verantwortungsbewusster Umgang mit Ressourcen und Corporate-Governance-Kriterien. Bayer begegnet diesen Fragen in einem kontinuierlichen Dialog mit Offenheit und Transparenz.

Auszeichnung für Spitzenplatz im Sektor Chemicals

Analysten und Portfolio-Manager setzten die Investor-Relations-Arbeit von Bayer in einer von der „Institutional Investor Research Group (IIRG)“ veröffentlichten Studie an Spitzenplätze im Sektor „Chemicals“. Im Rahmen dieser Befragung wurde die Qualität der Kapitalmarktkommunikation von über 1.500 europäischen Unternehmen aus 32 verschiedenen Sektoren bewertet.

Ermittlung des bereinigten Ergebnisses je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gemäß IFRS wird sowohl durch Effekte aus der Kaufpreisaufteilung für Schering als auch durch weitere Sondersachverhalte beeinflusst. Um die Vergleichbarkeit im Zeitablauf zu erhöhen, ermitteln wir ein Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft, das um sämtliche Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, außerplanmäßige Abschreibungen (inklusive eventueller Impairments), Sondereinflüsse auf das EBITDA und außerordentliche Sachverhalte im Beteiligungsergebnis (z. B. Veräußerungsgewinne, Wertberichtigungen) inklusive der jeweiligen Steuereffekte sowie außerordentliche Sachverhalte im Steuerergebnis bereinigt ist.

Die nicht-zahlungswirksamen Einmalerträge in Höhe von 0,9 Milliarden Euro im dritten Quartal 2007 aus der Unternehmenssteuerreform stellen einen steuerlichen Sondereffekt dar und werden daher bei der Berechnung eliminiert.

Das angepasste bereinigte Konzernergebnis, das bereinigte Ergebnis je Aktie („Core EPS“), das „Core EBIT“ sowie das bereinigte Kurs-Gewinn-Verhältnis stellen Kennzahlen dar, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Daher sollten sie nicht isoliert, sondern vielmehr nur als ergänzende Information angesehen werden.

Ermittlung des „Core EBIT“ und „Core EPS“	2006	2007
in Mio €		
EBIT gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	2.762	3.154
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	734	1.463
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	107	118
Sondereinflüsse (ohne Abschreibungen)	909	911
„Core EBIT“	4.512	5.646
Finanzergebnis (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	-782	-920
Außerordentliches Beteiligungsergebnis	-236	-
Ertragsteuern (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	-454	72
Außerordentliches Steuerergebnis	-203	-870
Steueranpassung	-531	-887
Ergebnis nach Steuern auf Minderheitsgesellschafter entfallend (gemäß Gewinn- und Verlustrechnung)	-12	-5
Bereinigtes Konzernergebnis aus fortzuführendem Geschäft	2.294	3.036
Finanzierungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Pflichtwandelanleihe bereinigt um den Steuereffekt	72	98
Angepasstes bereinigtes Konzernergebnis	2.366	3.134
in Stück		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	746.456.988	764.341.920
Effekt aus der potenziellen Wandlung der Pflichtwandelanleihe	45.300.595	59.565.383
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien	791.757.583	823.907.303
Bereinigtes Ergebnis je Aktie aus fortzuführendem Geschäft (in €) „Core EPS“	2,99	3,80

Vorjahreswerte angepasst

Blickpunkt



Bayer-Vorstandsvorsitzender Werner Wenning präsentierte auf einer internationalen Pressekonferenz das integrierte konzernweite „Bayer Climate Program“, mit dem das Unternehmen die CO₂-Emissionen weiter senken will.

Bayer startete konzernweites Klimaprogramm

Leverkusen – Bayer hat im November 2007 das integrierte konzernweite „Bayer Climate Program“ gestartet, mit dem das Unternehmen die CO₂-Emissionen in der eigenen Produktion weiter senken sowie neue Lösungen für den Klimaschutz und den Umgang mit dem Klimawandel entwickeln will. Es umfasst ein auf mehrere Jahre angelegtes Maßnahmenpaket und basiert auf der neu formulierten „Bayer-Politik zum Klimawandel“.

„Uns ist bewusst, dass wir zu den Emittenten von Treibhausgasen zählen“, sagte Bayer-Vorstandsvorsitzender Werner Wenning bei der Präsentation des neuen Klimaprogramms auf einer internationalen Pressekonferenz vor mehr als 100 Journalisten in Leverkusen. „Deshalb galten schon

in der Vergangenheit unsere Anstrengungen dem Ziel, die CO₂-Emissionen zu senken.“ So habe das Unternehmen weltweit zwischen 1990 und 2006 die absoluten Treibhausgas-Emissionen erheblich – um 36 Prozent – reduziert. Zudem konnten auch dank einer stetig verbesserten Energieeffizienz die spezifischen Emissionen je Produkteinheit gesenkt werden.

Neue Emissionsziele

Für den Zeitraum 2005 bis 2020 hat sich Bayer neue und – insbesondere vor dem Hintergrund der bereits geleisteten Treibhausgas-Reduktion – ambitionierte Emissionsziele gesetzt. Der Teilkonzern Bayer MaterialScience will seine spezifischen Treibhausgas-Emissionen pro Tonne

Verkaufsprodukte global um 25 Prozent senken. Bayer CropScience will bei den weltweiten absoluten Emissionen eine Einsparung um 15 Prozent und Bayer HealthCare um fünf Prozent realisieren.

Leuchtturmprojekte angestoßen

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms bündelt der Konzern seine spezifischen Kompetenzen als Erfinder-Unternehmen und hat bereits erste Leuchtturmprojekte angestoßen. Gemeinsam mit Partnern hat Bayer das „EcoCommercial Building“ entwickelt, ein global anwendbares Konzept für Null-Emissions-Gebäude. Ein Beispiel liefert der Konzern selbst: Bayer wird mit dem Bau eines eigenen Bürogebäudes im Frühjahr 2008 in Indien bei Neu-Delhi beginnen und damit erstmals ein solches Gebäude realisieren.

Gleichzeitig will das Unternehmen die Möglichkeiten der Biotechnologie nutzen, um Pflanzen gegen klimatische Bedingungen – wie Trockenheit und Hitze – widerstandsfähiger zu machen, und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bereitstellung von Pflanzen als Rohstoff für Biokraftstoffe.

Produktion klimafreundlicher gestalten

Für die Steigerung der Energieeffizienz und die CO₂-Reduktion in der Produktion entwickelte das Unternehmen den „Bayer Climate Check“. Dieses neue Steuerungsinstrument soll genutzt werden, um die Produktionsprozesse unter dem Gesichtspunkt der Klimaverträglichkeit weiter zu optimieren. Der „Climate Check“ bezieht auch die Vorkette der Produktion – also Rohstoffe, Energie und Logistik – in die Betrachtung mit ein. Zudem soll er auch auf Technologieprojekte und große Investitionsvorhaben angewendet werden.

Bis Ende 2008 will Bayer weltweit rund 100 Produktionsanlagen, die ca. 85 Prozent der Treibhausgas-Emissionen des Konzerns verursachen, mit dem „Climate Check“ analysieren und Potenziale zur Emissionsverringerng identifizieren.

Neue Fuhrparkpolitik

In das integrierte Gesamtkonzept bezieht Bayer auch gezielt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Zunächst in Deutschland und dann schrittweise in weiteren Ländern werden Anreizsysteme für die Nutzung schadstoffarmer Dienstfahrzeuge sowie erdgasbetriebener Firmenfahrzeuge

eingeführt. So will der Konzern zwischen 2007 und 2012 die von Dienstfahrzeugen verursachten Emissionen um 20 Prozent reduzieren. Zudem soll der Einsatz moderner Telekommunikationstechniken vermehrt Firmenflüge überflüssig machen.

Förderung von Innovation

Ferner will Bayer mit zwei Initiativen Anreize für wissenschaftliche Innovationen für den Klimaschutz setzen und das Interesse junger Menschen für diese Thematik fördern. So stiftet die kürzlich gegründete „Bayer Science & Education Foundation“ den mit 50.000 Euro dotierten „Bayer Climate Award“. Zudem soll Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an Seminaren zum Thema Klimaschutz im Ausland ermöglicht werden.

Erneut als „Best in Class“ ausgezeichnet

Auf der Pressekonferenz betonte Wenning: „Wir wollen weiter wachsen, auch weil wir innovative Produkte für einen effizienten Klimaschutz und den Umgang mit dem Klimawandel herstellen.“ So tragen Bayer-Produkte heute bereits auf vielfältige Weise im Alltag unmittelbar zu Energieeinsparung und Ressourcenschonung bei. Zum Beispiel helfen Polyurethan-Dämmstoffe in Gebäuden oder Kühlschränken in großem Umfang, Energie zu sparen.

Für die Leistungen im Klimaschutz haben unabhängige Institutionen wie das „Carbon Disclosure Project“ Bayer mehrfach mit dem Prädikat „Best in Class“ ausgezeichnet. So wurde der Leverkusener Konzern 2007 zum dritten Mal in Folge in den „Climate Disclosure Leadership Index“, den ersten weltweiten Klimaschutz-Index, aufgenommen – als einziges europäisches Unternehmen der Chemiebranche.

„Wir bei Bayer nehmen den Klimawandel als ökologische und als ökonomische Herausforderung sehr ernst“, hob Wenning hervor. Dies entspreche dem Leitbild „Bayer: Science For A Better Life“, in dem sich der Konzern zur Rolle eines verantwortungsbewusst agierenden „Good Corporate Citizen“ bekenne. Dr. Wolfgang Plischke, im Vorstand der Bayer AG verantwortlich für Innovation, Technologie und Umwelt, sagte: „Wir werden das integrierte konzernweite ‚Bayer Climate Program‘ in den kommenden Jahren konsequent abarbeiten.“

Weitere Informationen finden Sie unter www.klimaschutz.bayer.de

Nachrichten 2007/2008



Bundespräsident Horst Köhler hielt die Festrede zur Eröffnung der 100. Spielzeit der Bayer-Kulturabteilung im Leverkusener Erholungshaus vor mehr als 600 Gästen und dankte dem Unternehmen für sein kulturelles Engagement.

Ein Jahrhundert Bayer-Kultur

Leverkusen – Im Beisein von Bundespräsident Horst Köhler und NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers fand im Leverkusener Erholungshaus Anfang September 2007 die Eröffnung der 100. Spielzeit der Bayer-Kulturabteilung statt.

Bayer-Chef Werner Wenning dankte den prominenten Gästen für die besondere Wertschätzung, die sie mit ihrer Anwesenheit der kulturellen Arbeit und damit dem Unternehmen entgegengebracht hätten. „Ein erfolgreiches Kulturjahrhundert wie das vergangene – das verpflichtet auch für die Zukunft“, so Wenning.

Der Bundespräsident hob in seiner Ansprache hervor: „Ich wünsche mir eine Gesellschaft, in der allen Menschen Kunst und Kultur zugänglich sind. Sie sind ein Lebenselixier. Und wo Eltern in Bil-

dungs- und Kulturferne leben, da darf das wenigstens keine Barriere für ihre Kinder sein.“ Der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rüttgers lobte ebenfalls die Aktivitäten des Konzerns als vorbildlich.

Die Kulturförderung bei Bayer ist eine der traditionsreichsten der deutschen Wirtschaft. Im Dezember 2007 wurde der Konzern für sein Programm „Ein Jahrhundert Bayer.Kultur“ von der Initiative „Freiheit und Verantwortung“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten ausgezeichnet. Jährlich fördert das Unternehmen über 100 Kulturveranstaltungen in den Sparten Theater, Musik, Tanz und bildende Kunst. Außerdem können an den deutschen Standorten sowohl Mitarbeiter als auch Nicht-Werksangehörige in 17 Vereinen ihre Talente entfalten.

Zulassung von Rivaroxaban beantragt

Leverkusen – Bayer HealthCare hat Ende Oktober 2007 bei der Europäischen Arzneimittelagentur EMA die Marktzulassung von Rivaroxaban (Xarelto®) in der EU für die Prävention venöser Thromboembolien nach großen orthopädischen Eingriffen an den unteren Extremitäten beantragt. Nach der Zulassung wird Xarelto® in Europa von Bayer Schering Pharma vermarktet. Bei der Food and Drug Administration in den USA ist ein entsprechender Antrag für Rivaroxaban in einer vergleichbaren Indikation für 2008 geplant. Rivaroxaban ist ein einmal täglich als Tablette zu verabreichender, direkter Faktor-Xa-Inhibitor.

Auf der 49. Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH) vorgestellte Daten der RECORD 1-3-Studien haben gezeigt, dass Rivaroxaban das Thrombose-Risiko bei Patienten nach einer Hüft- oder Kniegelenkersatz-Operation im Vergleich zu Enoxaparin signifikant reduziert. Die Häufigkeit von Blutungen war dabei vergleichbar niedrig. Enoxaparin ist die bisherige Standardtherapie.

Konzern will Polyurethan-Kapazitäten ausbauen

Leverkusen – Bayer MaterialScience prüft den Bau einer World-Scale-Produktionsanlage für Diphenylmethan-Diisocyanat (MDI) in Europa. Sie soll über eine jährliche Kapazität von 400.000 Tonnen verfügen und könnte im Jahr 2012 in Betrieb genommen werden. Eine Entscheidung über den Bau ist für dieses Jahr geplant. Im Falle der Realisierung würde die weltweite MDI-Gesamtkapazität von Bayer MaterialScience auf 1.850.000 Jahrestonnen steigen. Darin ist die neue Produktionsanlage am integrierten Standort Shanghai bereits berücksichtigt, die mit einer Jahresleistung von 350.000 Tonnen noch 2008 in Betrieb genommen werden soll. Mit einer World-Scale-Anlage für MDI in Europa will Bayer MaterialScience seine führende Position in der Polyurethan-industrie weiter ausbauen.

Ehemaliger Bayer-Vorstand Helmut Loehr gestorben



Leverkusen – Helmut Loehr, ehemaliger Finanzvorstand der Bayer AG, ist am 7. Januar 2008 im Alter von 72 Jahren in Leverkusen gestorben. Er

gehörte dem Vorstand des Unternehmens von 1986 bis 1997 an. Werner Wenning, Vorstandsvorsitzender der Bayer AG, würdigte den Verstorbenen: „Helmut Loehr hat sich besondere Verdienste um Bayer erworben und mit großem Engagement wichtige Entwicklungen – besonders auf dem Gebiet der Finanzen – entscheidend mitgestaltet. Er hat sich vorbildlich für unser Unternehmen eingesetzt und zeichnete sich durch herausragende Kompetenz, Geradlinigkeit und absolute Verlässlichkeit aus.“

Neue Pflanzenschutz-Wirkstoffe zugelassen

Monheim – Bayer CropScience hat vier Registrierungen für innovative Wirkstoffe aus dem seit 2000 laufenden Launch-Programm von den zuständigen Behörden erhalten.

Der Herbizid-Wirkstoff Tembotrione bekam weltweit die erste Zulassung. Damit konnte das Maisherbizid Laudis® rechtzeitig zur Frühjahrssaison 2007 in Österreich ausgeliefert werden. Auch der neuartige Getreideherbizid-Wirkstoff Pyrasulfotole erhielt weltweit die erste Zulassung von der US-Umweltbehörde EPA. Derzeit wird das Mittel unter dem Markennamen Huskie™ in den Vereinigten Staaten in den Markt eingeführt. Als dritter Wirkstoff wurde Flubendiamide (Belt®/Fenos®) für Insektizide in Indien zugelassen. Er ist bereits auf den Philippinen und in Pakistan zugelassen. Spirotetramat (Movento®) ist der vierte Wirkstoff und schützt gegen eine Vielzahl von saugenden Insekten. Im Zeitraum zwischen 2000 und 2011 sollen insgesamt 26 neue Wirkstoffe auf den Markt gebracht werden.

Werner Wenning ist „Manager des Jahres 2007“

Hamburg – Bayer-Vorstandsvorsitzender Werner Wenning ist „Manager des Jahres 2007“. Mit dieser Auszeichnung würdigte eine hochkarätig besetzte Jury des „manager magazins“ die besonderen Leistungen des Bayer-Chefs bei der Neuausrichtung des Unternehmens. Besonders die klare Fokussierung, mit der Wenning den Konzernumbau bei Bayer vorantrieb, überzeugte die Jury. Wenning sei es gelungen, das Unternehmen strategisch wieder auf einen Erfolgskurs zu bringen. Seit seinem Amtsantritt als Vorstandsvorsitzender im April 2002 habe Wenning die Gesundheitssparte von Bayer neu ausgerichtet, die ertragsschwache Chemiesparte in die neue Gesellschaft LANXESS ausgegliedert und im März 2006 das Berliner Pharmaunternehmen Schering übernommen, schreibt das „manager magazin“.

Otto-Bayer-Preis 2008 für DNA-Forscher

Leverkusen – Mit dem „Otto-Bayer-Preis 2008“ wurde Ende Januar 2008 in Berlin Prof. Dr. Thomas Carell vom Institut für Chemie und Pharmazie der Ludwig-Maximilians-Universität München ausgezeichnet. Kuratorium und Stiftungsrat der „Bayer Science & Education Foundation“ haben Carell die hoch dotierte Auszeichnung für seine bahnbrechenden Arbeiten zur DNA-Forschung, die Mutagenese, spontane Krebsentstehung und Alterungsprozesse verhindern können, zuerkannt.

Der Otto-Bayer-Preis gilt als eine der angesehensten und begehrtesten Ehrungen für Naturwissenschaftler in Deutschland. Die „Bayer Science & Education Foundation“ unterstützt neben herausragenden Forschungsleistungen auch die Förderung wissenschaftlicher Talente. Außerdem werden nachhaltige Projekte an Schulen mit jährlichen Zuwendungen in einer Größenordnung von einer halben Million Euro gefördert.

Nexavar® gegen Leberkrebs in den USA zugelassen

Leverkusen – Das Krebsmedikament Nexavar® ist in den USA als erstes Präparat gegen Leberkrebs zugelassen worden. Die US-Arzneimittelbehörde FDA (Food and Drug Administration) erweiterte die Zulassung für Nexavar®-Tabletten (Wirkstoff: Sorafenib) um die Behandlung von Patienten mit hepatozellulärem Karzinom (HCC), der häufigsten Form von Leberkrebs. In Europa wurde Nexavar® zur Behandlung von HCC bereits im Oktober 2007 zugelassen. Nexavar® ist das einzige Medikament, das die Gesamtüberlebenszeit bei Patienten mit Leberkrebs signifikant verlängert.

Bereits Ende 2005 – nach nur rund zehn Jahren Entwicklungszeit – kam Nexavar® als erstes neues Präparat gegen Nierenkrebs im fortgeschrittenen Stadium auf den Markt. Es ist inzwischen in mehr als 60 Ländern für diese Indikation zugelassen. Das Produkt wird von der Bayer HealthCare AG und Onyx Pharmaceuticals, Inc. gemeinsam entwickelt.

Bayer-Hochhaus wird zur Medienfassade umgebaut

Leverkusen – Bayer wandelt die ehemalige Konzernzentrale in eine weithin sichtbare Mediensculptur und will damit eine zeitgemäße Darstellung von Bayer am Hauptsitz des Unternehmens in Leverkusen schaffen. Das 122 Meter hohe Hochhaus soll als eindrucksvolles Kommunikationsmittel genutzt werden. LED-Leuchten sollen zukünftig für bewegte Bilder im Großformat sorgen. Modernste Technik erlaubt auch – unabhängig von der Tageszeit – die Visualisierung von zwei ca. 40 mal 40 Meter großen Darstellungen des Bayer-Kreuzes auf der Ost- und Westfassade des Gebäudes. Damit wird das Hochhaus zu einem eindrucksvollen Zeichen für die Region und kündigt weithin sichtbar vom Sitz der Bayer-Unternehmenszentrale. Die Fertigstellung der neuen Medienfassade ist für das Frühjahr 2009 vorgesehen.



Die Konferenzteilnehmer freuten sich über das neue, von Bayer für UNEP kreierte Tunza-Logo. Es wurde bei der Eröffnungszeremonie im Leverkusener Erholungshaus präsentiert.

Internationale Klimadebatte auf der Tunza-Jugend-Umweltkonferenz

Leverkusen – Die Themen Klimaschutz, regenerative Energien und moderne Technologien für den Umweltschutz standen im Mittelpunkt der internationalen „Tunza-Jugend-Umweltkonferenz“ Ende August 2007 in Leverkusen. Gastgeber Bayer hatte als Partner des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) den Jugend-Umweltgipfel, der erstmals in Mitteleuropa stattfand, organisiert. 180 junge Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren tauschten vier Tage lang ihre Ansichten zum Konferenz-Thema „Technologie im Dienst der Umwelt“ aus.

In Workshops und Plenarsitzungen haben die Teilnehmer sowohl globale Umweltthemen diskutiert als auch Agenden für die konkrete Umweltschutzarbeit in ihren Ländern entwickelt. Außerdem boten ihnen Exkursionen zu beispielhaften deutschen Umweltprojekten und -einrichtungen sowie Besuche der Umweltschulen an den Bayer-Standorten Leverkusen und Dormagen die Gelegenheit, ihr Umweltwissen weiter auszubauen. Am Ende der erstmals von einem Privatunternehmen organisierten Tagung

pflanzte jeder Teilnehmer einen Baum – als persönlichen und symbolischen Beitrag zur UNEP-Kampagne „Plant for the Planet: Billion Tree Campaign“.

Im Rahmen dieser Initiative, an der sich auch Bayer in mehreren Ländern mit insgesamt 300.000 gepflanzten Bäumen beteiligte, rief UNEP Regierungen, Organisationen und Privatpersonen dazu auf, in 2007 insgesamt eine Milliarde Bäume zu pflanzen, um damit aktiv dem Klimawandel zu begegnen. Die Kampagne wurde zu einem großen Erfolg: Bis zum Jahresende wurden weltweit rund 1,5 Milliarden Bäume gepflanzt.

Um die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen UNEP und Bayer fortsetzen zu können, unterzeichneten UNEP-Exekutivdirektor Achim Steiner und Bayer-Vorstandsvorsitzender Werner Wenning einen neuen Kooperationsvertrag für die kommenden drei Jahre. Demnach wird Bayer die Aktivitäten von UNEP mit eigenen Programmen und Finanzmitteln unterstützen, die um 200.000 Euro auf nunmehr 1,2 Millionen Euro pro Jahr aufgestockt wurden.

2007: Ein sehr erfolgreiches Jahr für Bayer

Operative Ziele übertroffen

- Umsatz auf 32,4 MRD € gesteigert (+11,8 Prozent)
- EBITDA vor Sondereinflüssen 6,8 MRD € (+21,4 Prozent)
- EBIT vor Sondereinflüssen 4,3 MRD € (+23,2 Prozent)
- Beteiligungsverkäufe erhöhten Konzernergebnis auf 4,7 MRD €
- Weitere Ertragssteigerung für 2008 erwartet

Umsatz, Ertrags- und Finanzlage im Überblick

Gesamtjahr 2007

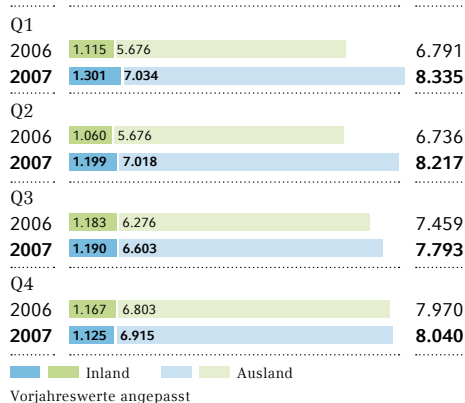
Das **Jahr 2007** verlief sehr erfolgreich für Bayer. Im operativen Geschäft haben wir unsere Konzernkennzahlen im Vergleich zum Vorjahr nochmals gesteigert und unsere Performanceziele übertroffen.

Der Konzernumsatz lag mit 32.385 MIO € um 11,8 Prozent über dem Vorjahreswert (28.956 MIO €). Im Vorjahresvergleich ist zu berücksichtigen, dass das erworbene Scheringgeschäft im Jahr 2006 nur zeitanteilig (ab dem 23. Juni 2006) enthalten war. Bereinigt um Währungs- und Portfolioeffekte verzeichnete der Bayer-Konzern ein Umsatzplus von 6,1 Prozent. Hierzu trugen HealthCare mit +7,3 Prozent, CropScience mit +5,6 Prozent und MaterialScience mit +6,2 Prozent bei.

Umsatzveränderung	2006	2007
in %		
Menge	4,6	5,6
Preis	0,5	0,5
Währung	-0,2	-3,6
Portfolio	12,3	9,3

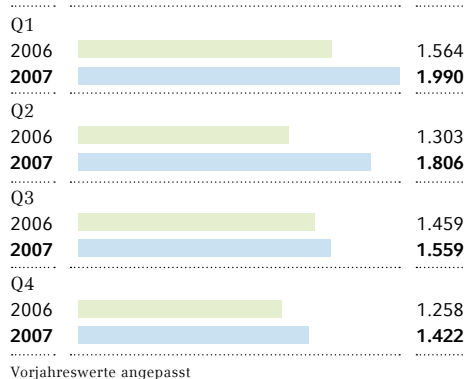
Umsatz pro Quartal

in Mio €



EBITDA vor Sondereinflüssen

in Mio €



Das **EBITDA** vor Sondereinflüssen konnten wir um 21,4 Prozent auf einen neuen Rekordwert von 6.777 Mio € (Vorjahr: 5.584 Mio €) steigern. Damit haben wir eine bereinigte EBITDA-Marge von 20,9 Prozent erreicht und unser Margenziel für das Geschäftsjahr 2007 übertroffen. HealthCare verzeichnete einen Ergebniszuwachs um 45,1 Prozent auf ein EBITDA vor Sondereinflüssen von 3.792 Mio € (Vorjahr: 2.613 Mio €). Hierzu haben der erfreuliche Geschäftsverlauf aller Divisionen, die ganzjährige Einbeziehung des Scheringgeschäfts sowie die bereits realisierten Synergien aus der Integration beigetragen. CropScience erzielte ein bereinigtes EBITDA von 1.324 Mio € (Vorjahr: 1.204 Mio €). Der Ergebnisanstieg basiert insbesondere auf höheren Absatzmengen und Kosteneinsparungen, mit denen Margenrückgänge aus negativen Währungseffekten mehr als ausgeglichen werden konnten. MaterialScience erzielte ein EBITDA vor Sondereinflüssen von 1.606 Mio € und lag damit unter dem Vorjahresniveau (1.677 Mio €). Signifikante Preissteigerungen für petrochemische Rohstoffe sowie Energien konnten durch höhere Mengen und Absatzpreise im Wesentlichen kompensiert werden.

Das **EBIT** vor Sondereinflüssen des Bayer-Konzerns erreichte mit 4.287 Mio € ebenfalls ein neues Rekordniveau und lag um 23,2 Prozent über dem Vorjahr (3.479 Mio €). Das Geschäftsjahr 2007 war durch Sondereinflüsse in Höhe von insgesamt -1.133 Mio € belastet (Vorjahr: -717 Mio €). Hiervon entfielen -928 Mio € auf HealthCare, -130 Mio € auf CropScience und -75 Mio € auf MaterialScience. Die Sondereinflüsse betrafen im Wesentlichen die Integration von Schering mit -683 Mio € (Vorjahr: -273 Mio €), unsere weiteren Restrukturierungsmaßnahmen mit -172 Mio € (Vorjahr: -224 Mio €), die außerplanmäßige Abwertung immaterieller Vermögenswerte mit -152 Mio € (Vorjahr: -60 Mio €) sowie Rechtsstreitigkeiten mit -139 Mio € (Vorjahr: -172 Mio €). Das EBIT des Bayer-Konzerns stieg um 14,2 Prozent auf 3.154 Mio € (Vorjahr: 2.762 Mio €).

Unter Berücksichtigung eines Finanzergebnisses von -920 Mio € (Vorjahr: -782 Mio €) betrug das Ergebnis vor Ertragsteuern 2.234 Mio € (Vorjahr: 1.980 Mio €). Das Finanzergebnis beinhaltet ein Zinsergebnis von -701 Mio € (Vorjahr: -728 Mio €) sowie ein Beteiligungsergebnis von -69 Mio € (Vorjahr: 207 Mio €). Das Beteiligungsergebnis des Vorjahres schloss den Veräußerungsgewinn in Höhe von 236 Mio € aus dem Verkauf unseres Anteils an GE Bayer Silicones ein.

Für das Jahr 2007 verzeichneten wir per saldo einen Steuerertrag von 72 Mio €. Hierin ist ein im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform in Deutschland stehender einmaliger, nicht-zahlungswirksamer positiver Steuereffekt in Höhe von 912 Mio € enthalten. Bereinigt um diesen Einmaleffekt verzeichneten wir 2007 einen Steueraufwand in Höhe von 840 Mio € (Vorjahr: 454 Mio €).

Nach Steuern erzielten wir ein Ergebnis aus dem fortzuführenden Geschäft von 2.306 Mio € (Vorjahr: 1.526 Mio €) sowie ein Ergebnis aus nicht fortzuführenden Geschäften von 2.410 Mio € (Vorjahr: 169 Mio €), das im Wesentlichen Veräußerungsgewinne für das Diagnostika-Geschäft, H. C. Starck sowie für Wolff Walsrode enthält.

Nach Anteilen Dritter ergibt sich ein Konzernergebnis von 4.711 Mio € (Vorjahr: 1.683 Mio €). Das Ergebnis je Aktie beträgt 5,84 € (Vorjahr: 2,22 €).

Brutto-Cashflow

in Mio €			
Q1	2006		1.089
	2007		1.411
Q2	2006		928
	2007		1.187
Q3	2006		1.135
	2007		1.165
Q4	2006		761
	2007		1.021

Vorjahreswerte angepasst

Netto-Cashflow

in Mio €			
Q1	2006		38
	2007		375
Q2	2006		882
	2007		816
Q3	2006		1.515
	2007		1.623
Q4	2006		1.493
	2007		1.467

Vorjahreswerte angepasst

Der Brutto-Cashflow verbesserte sich im Vorjahresvergleich infolge der erfreulichen Geschäftsentwicklung sowie der ganzjährigen Einbeziehung von Schering um 871 Mio € auf 4.784 Mio € (Vorjahr: 3.913 Mio €). Den Netto-Cashflow konnten wir um 9,0 Prozent auf 4.281 Mio € steigern (Vorjahr: 3.928 Mio €).

Die Nettoverschuldung zum 31. Dezember 2007 betrug 12,2 MRD € (Vorjahr: 17,5 MRD €). Neben der Verbesserung des operativen Cashflows haben die im Jahr 2007 erhaltenen Kaufpreiszahlungen für Diagnostika, H. C. Starck und Wolff Walsrode zu dieser substantiellen Senkung der Verschuldung des Bayer-Konzerns geführt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sanken im Vergleich zum 31. Dezember 2006 vor allem aufgrund gestiegener Kapitalmarktzinsen um 1,0 MRD € auf 5,5 MRD €.

Umsatz- und Ergebnisprognose für den Bayer-Konzern

Für 2008 erwarten wir, dass die Weltwirtschaft weiter wächst, wobei wir von einer regional unterschiedlichen Entwicklung ausgehen. Das stärkste Wachstum sehen wir in Asien und Lateinamerika. In Europa planen wir mit einer weiterhin robusten wirtschaftlichen Expansion. Die Konjunktur in den USA und die möglichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie die Entwicklung der Wechselkurse bleiben unsicher. Wir legen in unserer Planung einen Euro-US-Dollar-Kurs von 1,45 zugrunde, während der Durchschnittskurs für das Jahr 2007 1,37 betrug.

Im Geschäftsjahr 2008 wollen wir in diesem Umfeld weiter wachsen und gehen davon aus, den Konzernumsatz währungsbereinigt um etwa fünf Prozent erhöhen zu können. Dies entspräche nominal einem leichten Wachstum gegenüber dem Vorjahr.

Darüber hinaus rechnen wir im Jahr 2008 damit, das EBITDA vor Sondereinflüssen zu steigern und damit unsere Marge weiter zu verbessern. Dabei erwarten wir eine erfreuliche Ergebnisentwicklung für HealthCare und CropScience, während wir uns bei MaterialScience auf ein Jahr in schwierigerem Marktumfeld einstellen.

Sonderaufwendungen planen wir in der Größenordnung von 650 MIO €, von denen ca. 400–450 MIO € zahlungswirksam sein werden. Diese resultieren insbesondere aus der Integration von Schering sowie aus den laufenden Restrukturierungsprojekten bei CropScience und MaterialScience. Für die Integration von Schering erwarten wir 2008 zahlungswirksame Aufwendungen in der Größenordnung von 200 MIO € und in 2009 von ca. 50 MIO €.

Zur Absicherung unseres langfristigen Wachstums haben wir Investitionen von 1,7 MRD € in Sachanlagen vorgesehen. Die planmäßigen Abschreibungen beziffern wir auf etwa 2,6 MRD €, davon 1,2 MRD € auf Sachanlagen. Unsere Forschungsausgaben werden wir voraussichtlich auf 2,8 MRD € erhöhen.

Unser Margenziel für 2009 können wir bestätigen. Für den Konzern planen wir weiterhin eine Verbesserung der bereinigten EBITDA-Marge auf über 22 Prozent.

Gewinn- und Verlustrechnung Bayer-Konzern

Einladung
zur Bayer-Haupt-
versammlung
2008

	2006	2007
in Mio €		
Umsatzerlöse	28.956	32.385
Herstellungskosten	-15.275	-16.352
Bruttoergebnis vom Umsatz	13.681	16.033
Vertriebskosten	-6.534	-7.782
Forschungs- und Entwicklungskosten	-2.297	-2.578
Allgemeine Verwaltungskosten	-1.599	-1.772
Sonstige betriebliche Erträge	730	822
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.219	-1.569
Operatives Ergebnis (EBIT)	2.762	3.154
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	-25	-45
Finanzielle Erträge	931	834
Finanzielle Aufwendungen	-1.688	-1.709
Finanzergebnis	-782	-920
Ergebnis vor Ertragsteuern¹	1.980	2.234
Ertragsteuern	-454	72
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführendem Geschäft	1.526	2.306
Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführendem Geschäft	169	2.410
Ergebnis nach Steuern	1.695	4.716
davon auf Minderheitsgesellschafter entfallend	12	5
davon den Gesellschaftern der Bayer AG zustehend (Konzernergebnis)	1.683	4.711
Ergebnis je Aktie (€)		
Aus fortzuführendem Geschäft		
unverwässert ²	2,00	2,91
verwässert ²	2,00	2,91
Aus nicht fortzuführendem Geschäft		
unverwässert ²	0,22	2,93
verwässert ²	0,22	2,93
Aus fortzuführendem und nicht fortzuführendem Geschäft		
unverwässert ²	2,22	5,84
verwässert ²	2,22	5,84

¹ Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

² Die sich bei der Wandlung der Pflichtwandelanleihe ergebenden Stammaktien werden wie bereits ausgegebene Aktien behandelt.

	31.12.2006	31.12.2007
in Mio €		
Langfristige Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwerte	8.227	8.215
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	15.807	14.555
Sachanlagen	8.867	8.819
Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen	532	484
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.094	1.127
Sonstige Forderungen	165	667
Latente Steuern	1.205	845
	35.897	34.712
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	6.153	6.217
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.868	5.830
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	401	335
Sonstige Forderungen	1.512	1.461
Ertragsteuererstattungsansprüche	220	208
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.915	2.531
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und nicht fortzuführendes Geschäft	2.925	84
	19.994	16.666
Gesamtvermögen	55.891	51.378
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital der Bayer AG	1.957	1.957
Kapitalrücklage der Bayer AG	4.028	4.028
Sonstige Rücklagen	6.782	10.749
	12.767	16.734
Anteile anderer Gesellschafter	84	87
	12.851	16.821
Langfristiges Fremdkapital		
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	6.543	5.501
Andere Rückstellungen	1.464	1.166
Finanzverbindlichkeiten	14.723	12.911
Sonstige Verbindlichkeiten	449	501
Latente Steuern	4.346	3.866
	27.525	23.945
Kurzfristiges Fremdkapital		
Andere Rückstellungen	3.765	3.754
Finanzverbindlichkeiten	5.078	1.287
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.375	2.466
Ertragsteuerverbindlichkeiten	109	56
Sonstige Verbindlichkeiten	3.340	2.873
Rückstellungen und Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und nicht fortzuführendem Geschäft	848	176
	15.515	10.612
Gesamtkapital	55.891	51.378

Vorjahreswerte angepasst

Finanzierungsrechnung Bayer-Konzern

Einladung
zur Bayer-Haupt-
versammlung
2008

	2006	2007
in Mio €		
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführendem Geschäft	1.526	2.306
Ertragsteuern	454	-72
Finanzergebnis	782	920
Ausgaben gezahlte Ertragsteuern	-763	-915
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.913	2.712
Veränderung Pensionsrückstellungen	-295	-369
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Abgang von Anlagevermögen	-133	-13
Nicht zahlungswirksame Effekte aus der Neubewertung übernommener Vermögenswerte (Work-Down der Vorräte)	429	215
Brutto-Cashflow	3.913	4.784
Zu-/Abnahme Vorräte	-155	-347
Zu-/Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-201	-183
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130	189
Veränderung übriges Nettovermögen/ Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge	241	-162
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) im fortzuführenden Geschäft	3.928	4.281
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) im nicht fortzuführenden Geschäft	275	2
Zu-/Abfluss aus operativer Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow), (Gesamt)	4.203	4.283
Ausgaben für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-1.876	-1.860
Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen und anderen Vermögenswerten	185	165
Einnahmen aus Desinvestitionen	489	4.648
Einnahmen aus langfristigen finanziellen Vermögenswerten	850	70
Ausgaben für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	-15.351	-491
Zins- und Dividendeneinnahmen	686	636
Einnahmen/Ausgaben aus kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten	287	18
Zu-/Abfluss aus investiver Tätigkeit (Gesamt)	-14.730	3.186
Kapitaleinzahlungen	1.174	0
Dividende der Bayer AG und an Minderheitsgesellschafter/ erstattete Kapitalertragsteuerzahlungen	-535	-773
Kreditaufnahme	13.931	2.155
Schuldentilgung	-3.216	-7.768
Zinsausgaben	-1.155	-1.344
Zu-/Abfluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)	10.199	-7.730
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit (Gesamt)	-328	-261
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1.1.	3.290	2.915
Veränderung aus Konzernkreisänderungen	-2	-4
Veränderung durch Wechselkursänderungen	-45	-119
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	2.915	2.531

Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen Bayer-Konzern

	2006	2007
in Mio €		
Im Eigenkapital erfasste Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	-59	180
<i>Realisierung der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung</i>	11	-65
Im Eigenkapital erfasste Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-7	31
<i>Realisierung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung</i>	-	-8
Im Eigenkapital erfasste Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen sowie Effekte aus der Berücksichtigung der Obergrenze für Vermögenswerte	448	1.355
Im Eigenkapital erfasste Veränderung der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	-725	-825
Latente Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	-148	-677
<i>Latente Steuern auf die Realisierung der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte in der Gewinn- und Verlustrechnung</i>	3	20
Veränderungen aus Konzernkreisänderungen	-	42
Als Verbindlichkeit ausgewiesene Minderheitsanteile an Personengesellschaften	-	-36
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen	-477	17
davon Minderheitsanteil direkt erfasster Wertänderungen	-5	-3
Ergebnis nach Steuern	1.695	4.716
Summe aus Periodenergebnis und erfolgsneutral erfassten Wertänderungen der Periode	1.218	4.733
davon auf Minderheitsgesellschafter entfallend	7	2
davon den Gesellschaftern der Bayer AG zustehend	1.211	4.731

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Hermann Josef Strenger
Ehrevorsitzender

Dr. Manfred Schneider
Vorsitzender

Thomas de Win
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner

Dr. Josef Ackermann
(bis 27. 4. 2007)

Andreas Becker
(bis 1. 2. 2007)

Willy Beumann
(seit 20. 2. 2007)

Dr. Clemens Börsig
(seit 27. 4. 2007)

Karl-Josef Ellrich

Dr.-Ing. Thomas Fischer

Peter Hausmann

Thomas Hellmuth
(bis 27. 4. 2007)

Prof. Dr.-Ing. e. h. Hans-Olaf Henkel

Reiner Hoffmann

Gregor Jüsten
(bis 27. 4. 2007)

Dr. rer. pol. Klaus Kleinfeld

Dr. h. c. Martin Kohlhausen
(bis 27. 4. 2007)

John Christian Kornblum
(bis 27. 4. 2007)

André Krejcik
(seit 27. 4. 2007)

Petra Kronen

Dr. rer. nat. Helmut Panke
(seit 27. 4. 2007)

Hubertus Schmoltd

Dr.-Ing. Ekkehard D. Schulz

Dr. Klaus Sturany
(seit 27. 4. 2007)

Dipl.-Ing. Dr.-Ing. e. h. Jürgen Weber

Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst-Ludwig Winnacker

Oliver Zühlke
(seit 27. 4. 2007)

Vorstand

Werner Wenning
Vorstandsvorsitzender

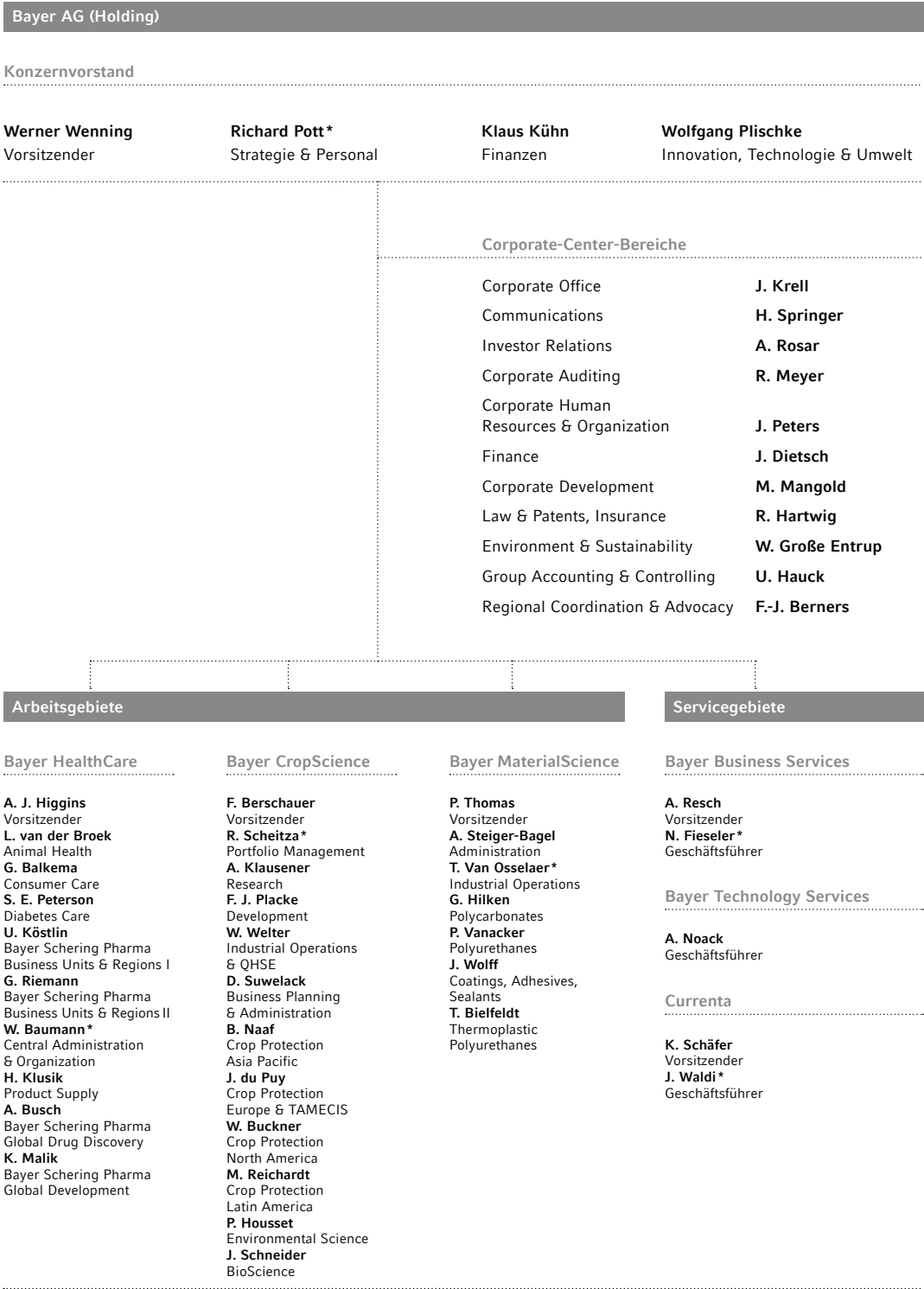
Klaus Kühn

Dr. Wolfgang Plischke

Dr. Richard Pott

Organisationsübersicht

Stand: 1. Februar 2008



* Arbeitsdirektor

Termine

Berichterstattung 2007	28. Februar 2008
Zwischenbericht 1. Quartal 2008	24. April 2008
Hauptversammlung 2008	25. April 2008
Auszahlung der Dividende	28. April 2008
Zwischenbericht 2. Quartal 2008	30. Juli 2008
Zwischenbericht 3. Quartal 2008	29. Oktober 2008
Hauptversammlung 2009	12. Mai 2009
Auszahlung der Dividende 2009	13. Mai 2009

Impressum

Dem vollständigen Jahresabschluss des Bayer-Konzerns hat die PricewaterhouseCoopers-Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ausführliche Fassung des Geschäftsberichts, die in deutscher und englischer Sprache vorliegt, der Jahresabschluss der Bayer AG und die Aufstellung des Anteilsbesitzes werden auf Wunsch von der Bayer AG, Konzernkommunikation, 51368 Leverkusen, zugesandt.

Herausgeber

Bayer AG, 51368 Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland

Redaktion

Ute Bode, Tel. +49/214/30-58992, E-Mail: ute.bode.ub@bayer-ag.de

Investor Relations

Peter Dahlhoff, Tel. +49/214/30-33022, E-Mail: peter.dahlhoff@bayer-ag.de

Veröffentlichungstag

Donnerstag, 28. Februar 2008

Bayer im Internet

www.bayer.de

Die Einladung zur Hauptversammlung wurde auf einem Papier gedruckt, das zu 100 Prozent aus Recyclingpapier aus kommunalen Altpapiersammlungen besteht. Es besitzt die Recycling-Zertifizierung des Forest Stewardship Council (FSC-R). Diese internationale und gemeinnützige Organisation hat es sich zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Entwicklung von Wäldern umzusetzen und bei der Nutzung von Naturgütern soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte gleichwertig zu berücksichtigen.

ISSN 0343/1975

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Publikation enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des Bayer-Konzerns beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung oder die Performance unserer Gesellschaft wesentlich von hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Wichtige Informationen der Bayer AG:

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von Aktien oder American Depositary Shares der Bayer Schering Pharma AG (vormals Schering AG) dar. Bayer Schering GmbH (vormals Dritte BV GmbH) hat am 30. November 2006, dem Zeitpunkt des Beginns des pflichtweisen Erwerbsangebots gegen Barabfindung, ein sogenanntes Tender Offer Statement im Hinblick auf das pflichtweise Erwerbsangebot gegen Barabfindung bei der US-amerikanischen Wertpapieraufsicht (SEC) eingereicht. Zugleich hat Bayer Schering Pharma AG (vormals Schering AG) ein sogenanntes Solicitation/Recommendation Statement im Hinblick auf das pflichtweise Erwerbsangebot gegen Barabfindung bei der SEC eingereicht. Investoren und Inhabern von Aktien und American Depositary Shares der Bayer Schering Pharma AG (vormals Schering AG) wird dringend empfohlen, das Tender Offer Statement sowie alle sonstigen Dokumente, die bei der SEC hinsichtlich des pflichtweisen Erwerbsangebots gegen Barabfindung eingereicht worden sind und in Zukunft eingereicht werden, zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten. Investoren und Inhaber von Aktien und Depositary Shares der Bayer Schering Pharma AG (vormals Schering AG) können diese Dokumente kostenlos auf der Website der SEC (www.sec.gov) oder auf der Website www.bayer.de einsehen.

Diese Dokumente und Informationen enthalten in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des Bayer-Konzerns beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung oder die Performance des Bayer-Konzerns und/oder der Bayer Schering Pharma AG (vormals Schering AG) und die Entscheidungen des Bayer-Konzerns in Bezug auf die Beteiligung an der Bayer Schering Pharma AG (vormals Schering AG) wesentlich von den hier gemachten Einschätzungen und den hier dargestellten Vorhaben abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die Bayer in veröffentlichten Berichten beschrieben hat. Diese Berichte stehen auf der Bayer-Website www.bayer.de zur Verfügung. Die Gesellschaft übernimmt, soweit rechtlich nicht anders vorgeschrieben, keine Verpflichtung, diese in die Zukunft gerichteten Aussagen zu aktualisieren und an neue oder später bekannt gewordene Informationen, Umstände oder Sachverhalte anzupassen.

Die Namen „Bayer Schering Pharma“ oder „Schering“ stehen in dieser Publikation immer gleichbedeutend für die Bayer Schering Pharma AG, Berlin, Deutschland oder für deren Vorgängerin, die Schering AG, Berlin, Deutschland.

	2006	2007	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Bayer-Konzern			
Umsatzerlöse	28.956	32.385	11,8
EBITDA ¹	4.675	5.866	25,5
EBITDA vor Sondereinflüssen	5.584	6.777	21,4
EBIT ²	2.762	3.154	14,2
EBIT vor Sondereinflüssen	3.479	4.287	23,2
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.980	2.234	12,8
Konzernergebnis	1.683	4.711	•
Konzernergebnis je Aktie (in €) ³	2,22	5,84	•
Brutto-Cashflow ⁴	3.913	4.784	22,3
Netto-Cashflow ⁵	3.928	4.281	9,0
Investitionen (laut Segmenttabelle)	1.739	1.891	8,7
Forschungs- und Entwicklungskosten	2.297	2.578	12,2
Dividende pro Aktie der Bayer AG (in €)	1,00	1,35	35,0
Bayer HealthCare			
Außenumsatzerlöse	11.724	14.807	26,3
EBITDA ¹	1.947	3.065	57,4
EBITDA vor Sondereinflüssen	2.613	3.792	45,1
EBIT ²	1.313	1.564	19,1
EBIT vor Sondereinflüssen	1.715	2.492	45,3
Brutto-Cashflow ⁴	1.720	2.389	38,9
Netto-Cashflow ⁵	1.526	2.010	31,7
Investitionen (laut Segmenttabelle)	576	593	3,0
Bayer CropScience			
Außenumsatzerlöse	5.700	5.826	2,2
EBITDA ¹	1.166	1.204	3,3
EBITDA vor Sondereinflüssen	1.204	1.324	10,0
EBIT ²	584	656	12,3
EBIT vor Sondereinflüssen	641	786	22,6
Brutto-Cashflow ⁴	900	961	6,8
Netto-Cashflow ⁵	898	1.040	15,8
Investitionen (laut Segmenttabelle)	197	223	13,2
Bayer MaterialScience			
Außenumsatzerlöse	10.161	10.435	2,7
EBITDA ¹	1.499	1.542	2,9
EBITDA vor Sondereinflüssen	1.677	1.606	-4,2
EBIT ²	992	1.042	5,0
EBIT vor Sondereinflüssen	1.210	1.117	-7,7
Brutto-Cashflow ⁴	1.166	1.228	5,3
Netto-Cashflow ⁵	1.281	1.147	-10,5
Investitionen (laut Segmenttabelle)	753	889	18,1

¹ EBITDA: EBIT zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Das EBITDA, das um Sondereinflüsse bereinigte EBITDA sowie die EBITDA-Marge stellen Kennzahlen dar, die nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. Daher sollten diese nur als ergänzende Information angesehen werden. Das Unternehmen geht davon aus, dass das bereinigte EBITDA eine geeignetere Kennzahl für die Beurteilung der operativen Geschäftstätigkeit darstellt, da es weder durch Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen noch durch Sondereinflüsse belastet ist. Das Unternehmen glaubt, dem Leser mit dieser Kennzahl ein Bild der Ertragslage zu vermitteln, das im Zeitablauf vergleichbarer und zutreffender informiert. Die bereinigte EBITDA-Marge berechnet sich aus der Division vom bereinigten EBITDA und den Umsatzerlösen.

² EBIT gemäß Gewinn- und Verlustrechnung.

³ Konzernergebnis je Aktie: Berechnung nach IAS 33 (Earnings per Share): Division Konzernergebnis durch durchschnittliche Anzahl der Aktien. Zum bereinigten Ergebnis je Aktie siehe Aktienkapitel, Seite 41.

⁴ Brutto-Cashflow: Ergebnis nach Steuern aus fortzuführendem Geschäft zuzüglich Ertragsteueraufwand zuzüglich bzw. abzüglich Finanzergebnis abzüglich gezahlter Ertragsteuern zuzüglich Abschreibungen zuzüglich bzw. abzüglich Veränderungen der Pensionsrückstellungen abzüglich Gewinne bzw. zuzüglich Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie zuzüglich nicht zahlungswirksamer Effekte aus der Neubewertung übernommener Vermögenswerte. Die Position Veränderung der Pensionsrückstellungen umfasst sowohl die Korrektur nicht zahlungswirksamer Effekte im operativen Ergebnis als auch Auszahlungen aufgrund unserer Pensionsverpflichtungen.

⁵ Netto-Cashflow: Entspricht Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach IAS 7.

